

VON ZEIT ZU ZEIT

HDYS A HDYS

„Landrat Michael Harig zum Thema Corona-Krise“



Von Zeit zu Zeit – Hdys a hdys

...werden wir vor Herausforderungen gestellt, welche auch bei aller Sorgfalt und bestem Willen nicht vorhersehbar sind. Eine Solche ist die gegenwärtige Corona-Pandemie die mittlerweile den ganzen Globus in Atem hält.

Diese Publikation unseres Landkreises entsteht inhaltlich ca. 1 Woche bevor Sie diese in den Händen halten können. Im Wissen, dass sich das Lagebild täglich verändert, kann ich mich bei meinen Ausführungen nur auf das stützen, was gegenwärtig aktueller Wissensstand ist. Dafür bitte ich um Verständnis.

Das Coronavirus (SarsCoV-2) ist hoch ansteckend. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat die weltweite Ausbreitung am 11.03.2020 zu einer Pandemie erklärt.

Unabhängig davon wird die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland vom Robert-Koch-Institut als hoch eingeschätzt. Die Gefährdung variiert dennoch von Region zu Region. Die Wahrscheinlichkeit für schwere Verläufe nimmt mit zunehmenden Alter und bestehenden Vorerkrankungen zu. Vor diesem Hintergrund sind alle Anstrengungen darauf gerichtet, die Infektionsketten zu entzerren, im besten Fall zu unterbrechen, damit die Zahl der gleichzeitig schwer Erkrankten in Relation zu den Behandlungskapazitäten in unseren Kliniken gehalten werden kann.

Der Landkreis Bautzen stellt im Freistaat Sachsen einen Schwerpunkt im Sinne der Betroffenheit dar. Aus diesem Grunde haben wir sehr frühzeitig eine „Arbeitsgruppe Corona“ und einen entsprechenden Krisenstab eingerichtet. Während sich das erstere Gremium mit der akuten medizinischen Dimension der Situation befasst, arbeitet der Krisenstab alle darüber hinaus gehenden Probleme ab. Insbesondere muss gewährleistet werden, dass die Arbeitsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung in den Kernbereichen erhalten bleibt. Hier geht es insbesondere um Sozialleistungen, um sogenannte „kritische Infrastrukturen“ und all das, was im Sinne des Wortes lebensnotwendig ist.

Zur Verlangsamung der Infektionsausbreitung sind viele Maßnahmen ergriffen worden, welche das öffentliche Leben drastisch einschränken. Im eigenen Interesse ist ein jeder gehalten, diesen Weisungen, Verboten und Empfehlungen zu folgen. Spätestens jetzt sollte uns die Bedeutsamkeit von Gesundheit, Stabilität und Ordnung bewusst werden. Leider gibt es auch angesichts der aktuellen Situation Menschen und Gruppierungen, die in den Sozialen Medien mit gezielten Falschinformationen das besagte Öl ins Feuer gießen. Deshalb bitte ich Sie nur den Informationen zu glauben und Folge zu leisten, welche mit einer nachvollziehbaren Quellenangabe versehen sind.

Es ist eine ernste Situation, keine Frage. Gleichwohl hat es insbesondere im vergangenen Jahrhundert durch Krieg und Vertreibung Schlimmeres in Deutschland, Europa und der Welt gegeben. Die Versorgung ist gesichert und

wir werden erleben, dass sich die Lage wieder verbessert und beruhigt. Wichtig wird dann sein, allen Unternehmen und Dienstleistungseinrichtungen Brücken zu bauen, die in besonderer Weise gelitten haben und in Existenznot gekommen sind. Handel, Gastronomie, Hotellerie, das Reise-gewerbe insgesamt bis hin zur Industrie im Zusammenhang mit Betriebsschließungen wegen Lieferengpässen sind unter anderen zu nennen. Darüber hinaus bleibt zu hoffen, dass uns das Ganze lehrt. Lehrt in dem Sinne, dass wir bei aller Globalisierung auch ein Gefühl dafür bekommen wie Abhängigkeiten in Krisenzeiten zu vermeiden sind. Was vorzuhalten ist, um privat wie gesellschaftlich auf Dinge und Ereignisse vorbereitet zu sein, die nicht planbar sind. Und das wir erkennen, wie wir uns gegenseitig brauchen.

Der uns umgebende Wohlstand hat uns das scheinbar vergessen lassen. Die Zeit, die Natur scheint uns daran zu erinnern. Klimawandel, die beiden letzten trockenen Jahre, Borkenkäfer und Insektensterben – nun Corona. Lernen wir daraus? Werden wir beispielsweise weiterhin Skiveranstaltungen in Stadien und Städten organisieren, in welchen es auch vor 50 Jahren keinen Winter gab? Oder betrachten wir es forthin als normal für 2 Tage Halligalli mal schnell nach Mallorca oder Ibiza zu „jetten“? Muss der Einkauf in London oder Paris wirklich sein? Geht nicht alles ein bisschen einfacher, langsamer, menschlicher?

Wenn wir uns mit solchen oder ähnlichen Fragen beschäftigen, dann hat auch Corona einen Sinn.

Ich wünsche Ihnen Frohe Ostern!
Bleiben Sie gesund!

Ihr
Michael Harig, Landrat

Weitere Informationen zum Thema Corona ab Seite 2!

Rettungswache Richtfest im Regen



Seite 8

Masernimpfpflicht Informationen und Wissenwertes



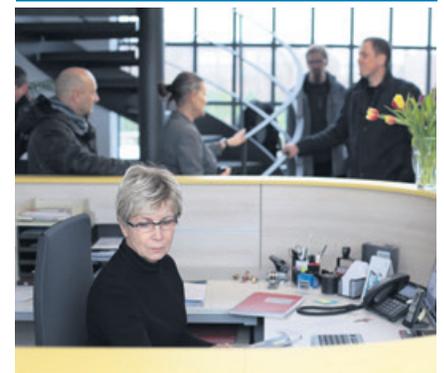
Seite 13

Lieblingsplätze für alle Fördermittel übergeben



Seite 15

Energiefabrik Knappenrode Bauvorhaben schreitet voran



Seite 16

Informationen zur Corona-Pandemie im Landkreis Bautzen

Allgemeine Informationen zum Corona-Virus



Was sind Corona-Viren?

Coronaviren wurden erstmals Mitte der 1960er Jahre identifiziert. Sie können sowohl Menschen als auch verschiedene Tiere infizieren, darunter Vögel und Säugetiere. Coronaviren verursachen beim Menschen verschiedene Krankheiten, von gewöhnlichen Erkältungen bis hin zu gefährlichen oder sogar potenziell tödlich verlaufenden Krankheiten wie dem Middle East Respiratory Syndrome (MERS) oder dem Severe Acute Respiratory Syndrome (SARS).

In der Vergangenheit waren schwere, durch Coronaviren verursachte Krankheiten wie SARS oder MERS zwar weniger leicht übertragbar als Influenza, aber sie haben dennoch zu großen Ausbrüchen geführt, zum Teil in Krankenhäusern.

Was ist über die Ursache dieses Ausbruchs bekannt?

Man nimmt an, dass SARS-CoV-2 von Fleder-

mäusen stammt, Zwischenwirte wurden jedoch noch nicht identifiziert. Derzeit wird davon ausgegangen, dass sich die ersten Patienten Anfang Dezember auf einem Markt in Wuhan in der Provinz Hubei, China, angesteckt haben.

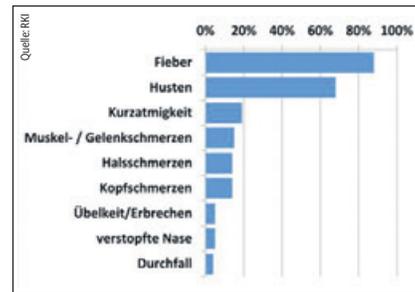
Welche Übertragungswege gibt es und wie verläuft die Erkrankung?

Der Hauptübertragungsweg scheint die Tröpfcheninfektion zu sein. Theoretisch möglich sind auch Schmierinfektionen und eine Ansteckung über die Bindehaut der Augen.

Die Krankheitsverläufe sind unspezifisch, vielfältig und variieren stark, von symptomlosen Verläufen bis zu schweren Pneumonien mit Lungenversagen und Tod. Daher lassen sich keine allgemeingültigen Aussagen zum „typischen“ Krankheitsverlauf machen. Aus den in China erfassten Fällen werden als häufigste Symptome Fieber und Husten berichtet. Dabei verliefen rund 80 % der Erkrankungen milde bis moderat. Vierzehn Prozent verliefen schwer, aber nicht lebensbedrohlich und in 6 % war der klinische Verlauf kritisch bis lebensbedrohlich (mit Lungenversagen, septischem Schock oder multiplem Organversagen).

Was bedeutet es für Deutschland, wenn sich das Corona-Virus SARS-CoV-2 hierzulande zunehmend ausbreitet?

Es ist offen, wie viele Menschen sich insgesamt in Deutschland mit dem Coronavirus



Auftreten der häufigsten Symptome bei COVID-19-Fällen in China (n = 55.924 laborbestätigte Fälle; Stand 20.02.2020)

SARS-CoV-2 infizieren werden. Schätzungen gehen von bis zu 70 % der Bevölkerung aus, es ist allerdings unklar, über welchen Zeitraum dies geschehen wird. Grundlage dieser Schätzungen ist die so genannte Basisreproduktionszahl von COVID-19. Sie beträgt 2-3. Das bedeutet, dass eine ansteckende Person 2 bis 3 weitere Personen ansteckt. Wenn sich nun ein solcher Erreger in einer homogenen Bevölkerung ohne jegliche Gegenmaßnahmen ausbreitet, dann würde die Ausbreitung erst dann aufhören, wenn 50 % bis zu 70 % einer als vollkommen empfänglich angenommenen Bevölkerung nicht mehr empfänglich ist, d.h. sich angesteckt hat und dann immun geworden ist.

Die Auswirkungen für Deutschland lassen sich nicht vorhersagen. Auch wenn nach derzeitigen Erkenntnissen nur ein kleiner Teil der Erkrankungen schwer verläuft, könnte eine ungebremste Erkrankungswelle aufgrund der fehlenden Immunität zu

einer erheblichen Krankheitslast in Deutschland führen.

Kann man sich gegen COVID-19 impfen lassen?

Momentan steht kein Impfstoff zur Verfügung, der vor einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus schützt. Weltweit wird intensiv an solchen Impfstoffen gearbeitet. Wann ein Impfstoff zum Schutz vor COVID-19 verfügbar sein wird, ist derzeit noch nicht zu sagen.

Während der aktuellen COVID-19-Pandemie wird das Gesundheitssystem stark belastet. Es ist daher wichtig, einen möglichst guten allgemeinen Gesundheitszustand in der Bevölkerung zu erhalten, damit möglichst wenig zusätzliche ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden muss. Ein umfassender Impfschutz gemäß den aktuellen Empfehlungen der Ständigen Impfkommission kann dazu beitragen. Es ist daher sinnvoll, den Impfstatus zu überprüfen und ggf. versäumte Impfungen nachzuholen. Dies gilt besonders für Impfungen, die vor Infektionen der Atmungsorgane schützen, sowie allgemein für gefährdete Personengruppen.

Quelle: Robert Koch-Institut

https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste.html

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText1

Allgemeinverfügungen (Verbote, Schließungen)

Mit verschiedenen Regelungen versuchen die Behörden die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen. Nur so können schwere Krankheitsverläufe in ausreichender Zahl in den Kliniken behandelt werden. Diese Regeln wurden durch die Bundesländer als Allgemeinverfügung erlassen. Das bedeutet, dass nicht jeder Bürger, jedes Unternehmen oder jede Einrichtung direkt angeschrieben wird. Hier können Sie die wichtigsten Regeln nachlesen.

Ausgangsbeschränkungen

Der Bevölkerung ist es seit Montag, 23.03.2020 untersagt, die eigenen vier Wände ohne triftigen Grund zu verlassen. Wer bei etwaigen Kontrollen durch die Ordnungsbehörden auf der Straße angetroffen wird, muss die Gründe benennen, warum er sich außer Haus aufhält. Dies kann durch

Vorlage einer Arbeitgeberbescheinigung, eines Betriebs- oder Dienstaussweises oder durch mitgeführte Personaldokumente erfolgen.

Diese Allgemeinverfügung gilt zunächst bis 5. April 2020, 24.00 Uhr.

Ausnahmen:

- Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum
- Ausübung beruflicher Tätigkeiten (dies umfasst auch den Hin- und Rückweg zur jeweiligen Arbeitsstätte)
- Hin- und Rückweg zur Kindernotbetreuung
- Hin- und Rückweg zu Tagespflegeeinrichtungen
- Hin- und Rückweg zur beruflich veranlassenen Kinderersatzbetreuung

- Sicherstellung der Versorgungssicherheit der Bevölkerung, einschließlich Abhol- und Lieferdienste (auch im Rahmen von ehrenamtlicher Tätigkeit),
- Wahrnehmung des notwendigen Lieferverkehrs, einschließlich Brief- und Versandhandel
- Fahrten von Feuerwehr-, Rettungs- oder Katastrophenschutzkräften zum jeweiligen Stützpunkt oder Einsatzort
- Inanspruchnahme medizinischer, psychosozialer und veterinärmedizinischer Versorgungsleistungen (z.B. Arztbesuch, medizinische Behandlungen und zwingend notwendige fachliche Beratungen sowie Blut- und Plasmaspenden), sowie der Besuch Angehöriger der Heil- und Gesundheitsfachberufe, soweit dies medizinisch dringend erforderlich ist (z. B. Psycho- und Physiotherapeuten auch in

- Alten- und Pflegeheimen) bzw. im Rahmen einer dringend erforderlichen seelsorgerischen Betreuung,
- Versorgungswege für die Gegenstände des täglichen Bedarfs (Einzelhandel für Lebensmittel, Großhandel, Getränkemarkte, Tierbedarfsmärkte, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Optiker, Hörgeräteakustiker, Banken, Sparkassen sowie Geldautomaten, Poststellen, Tankstellen, Kfz- und Fahrradwerkstätten, Reinigungen, Waschsaloons, Zeitungsverkauf sowie die Abgabe von Briefwahlunterlagen
- Wahrnehmung unaufschiebbarer Termine bei Behörden, Gerichten, Gerichtsvollziehern, Rechtsanwälten und Notaren
- Besuch bei Ehe- und Lebenspartnern sowie auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaften, hilfsbedürftige Menschen, Kranken oder Menschen mit Einschränkungen (au-



ßerhalb von Einrichtungen) und die Wahrnehmung des Sorgerechts im jeweiligen privaten Bereich

- Begleitung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen
- Begleitung Sterbender sowie Beerdigungen im engsten Familienkreis, wobei die Anzahl 15 Personen nicht überschreiten darf
- Sport und Bewegung an der frischen Luft im Umfeld des Wohnbereichs
- Besuch des eigenen Kleingartens im Sinne des Bundeskleingartengesetzes, allerdings ausschließlich alleine oder in Begleitung des Lebenspartners bzw. mit Angehörigen des eigenen Hausstandes und ohne jede sonstige Gruppenbildung größer als fünf Personen
- unabdingbare Handlungen zur Versorgung von Tieren.

Nähere Informationen finden Sie im Internet unter www.coronavirus.sachsen.de

Für direkte Fragen:
Telefon: 0351 564-55860
(Hotline des Sächsischen Sozialministeriums)
Montag bis Freitag 8 Uhr bis 17 Uhr
E-Mail: corona-av@sms.sachsen.de

Allgemeine Corona-Hotline des Freistaates:
0800-100 0214

Verbot von Veranstaltungen und Schließung von Geschäften und Einrichtungen

Öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen, bei denen es zu einer Begegnung von Menschen kommt, sowie Versammlungen unabhängig von der Zahl der Teilnehmenden sind durch Erlass des Freistaates Sachsen untersagt.

Untersagt sind auch Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sowie Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen.

Es sind auch fast alle Geschäfte geschlossen. Ausnahmen gelten für den Einzelhandel für Lebensmittel, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemarkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Reinigungen, Waschsalons, den Zeitungsverkauf, Tierbedarfsmärkte und den Großhandel. Für diese Bereiche sind die Sonntagsverkaufsverbote bis auf weiteres grundsätzlich ausgesetzt.

Der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen ist untersagt. Die Verfügung gilt zunächst bis 20.04.2020

Darf mein Geschäft geöffnet bleiben? Darf ich meine Familienfeier durchführen? Welche Lösungen gibt es zur Kinderbetreuung meiner Kleinkinder?

Hotline des Sozialministeriums:
0351 564-55860 (8-17 Uhr) oder
per E-Mail an corona-av@sms.sachsen.de

Schulen, Kitas, Horte und Kindertagespflegeeinrichtungen sind geschlossen

Alle Schulen und Kitas – staatliche und freie – im Landkreis Bautzen sind bis 17. April 2020 geschlossen. Grundlage ist ein Erlass des Freistaates. Werkstätten für Behinderte sind ebenfalls geschlossen.

Hotline des Kultusministeriums:
0351 564-69999 (8-20 Uhr)

Informationen für Corona-Infizierte und Personen in Quarantäne

Wann muss ich mich testen lassen und wer ordnet Quarantäne an?

- Personen, die (unabhängig von einer Reise) einen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das SARS-CoV-2-Virus im Labor nachgewiesen wurde, sollten sich unverzüglich und unabhängig von Symptomen an die Corona-Hotline des Landratsamtes Bautzen 03591 5251-12121 (Mo-Fr: 9-17 Uhr, Sa/So: 9-12 Uhr) wenden.
- Wenn Sie von Ihrem Hausarzt getestet wurden, liegt das Ergebnis in der Regel zeitnah vor. Bis dahin isolieren Sie sich bitte weitgehend selbst. Beachten Sie die

Nies- und Hustenhygiene! Ist das Ergebnis positiv, erhält das Gesundheitsamt diese Information und meldet sich bei Ihnen. Sie erhalten eine mündliche und später schriftliche Anordnung der Quarantäne. Gemeinsam mit dem Gesundheitsamt ermitteln Sie die Kontaktpersonen der letzten Zeit. Diese werden dann nach Prüfung ebenfalls unter Quarantäne gestellt und erhalten einen entsprechenden Quarantänebescheid.

- Sollte sich der Gesundheitszustand von Personen in Quarantäne verschlechtern, kann zu den Sprechzeiten (Mo-Fr: 9-17 Uhr, Sa-So: 9-12 Uhr) eine Meldung an

die Corona-Hotline des Landratsamtes 03591 5251-12121 erfolgen. Außerhalb der Sprechzeiten kontaktieren Sie bitte den Bereitschaftsdienst 116117.

- Verstöße gegen eine angeordnete Quarantäne sind eine Straftat. Sie können mit empfindlichen Geld- oder Freiheitsstrafen geahndet werden. Das gilt auch für die mündliche Anordnung des Gesundheitsamtes. Bitte handeln Sie besonnen – Sie gefährden sonst die Gesundheit Ihrer Mitmenschen!
- Angehörige von Kontaktpersonen, die durch das Gesundheitsamt in Quarantäne

versetzt wurden, sollen den Kontakt zu anderen Personen vorerst für die Dauer der Quarantäne reduzieren. Sie stehen jedoch nicht unter Quarantäne und unterliegen damit auch nicht den strengen Auflagen.

- Gut zwei Wochen nach Auftreten der ersten Corona-Fälle im Landkreis Bautzen sind die ersten Patienten genesen und verordnete Quarantänen auch für Kontaktpersonen können aufgehoben werden. Dies erfolgt je nach Verlauf der Erkrankung in unterschiedlichen Stufen und erst nach klarer Bestätigung entsprechender Tests. Das Gesundheitsamt teilt die Entlassung aus der Quarantäne per Bescheid mit.

Informationen für Reiserückkehrer

- Personen, die aus einem Urlaubsgebiet zurückkehren, das als Risikogebiet eingestuft ist, nehmen in jedem Fall mit der Corona-Hotline Kontakt auf: Wenn Sie Erkältungssymptome bemerkt haben, verständigen Sie zusätzlich Ihren Hausarzt, dieser soll entscheiden, ob eine Arbeitsunfähigkeit vorliegt und nur er kann diese auch ausstellen. Der Hausarzt ist außerdem für die Medikamentenverordnung und ggf. zusätzliche therapeutische Maßnahmen zuständig. In der Regel ist es so, dass Sie bei Symptomen in eine Quarantäne versetzt werden und je nach Fall ein Abstrichtermin im Gesundheitsamt vereinbart wird.

Risikogebiete

- Ägypten
- Italien
- Iran
- In China: Provinz Hubei (inkl. Stadt Wuhan)
- In Südkorea: Provinz Gyeongsangbuk-do (Nord-Gyeongsang)
- In Frankreich: Region Grand Est (diese Region enthält Elsass, Lothringen und Champagne-Ardenne)
- In Österreich: Bundesland Tirol
- In Spanien: Madrid
- In USA: Bundesstaaten Kalifornien, Washington und New York
- In Deutschland: Landkreis Heinsberg (Nordrhein-Westfalen)

Die Liste der Risikogebiete wird immer wieder durch das Robert-Koch-Institut aktualisiert. Bitte informieren Sie sich dazu, wenn möglich, immer aktuell auf der oben angegebenen Internetseite.

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.htm

- Personen, die in den vergangenen 14 Tagen aus dem österreichischen Ski-Ort Ischgl zurückgekehrt sind, werden ab sofort grundsätzlich durch das Gesundheitsamt getestet. Bereits registrierte Personen werden durch das Gesundheitsamt informiert. Noch nicht registrierte Personen sollen sich selbst isolieren und sich dringend am Corona-Bürgertelefon: 03591 52512121 (Mo-Fr: 9-17 Uhr, Sa/So: 9.-12 Uhr) melden.

- Personen, die aus einem Urlaubsgebiet zurückkehren, das kein Risikogebiet ist, können gern mit der Corona-Hotline Kontakt aufnehmen. Wenn Sie Erkältungssymptome bemerken, verständigen Sie zusätzlich Ihren Hausarzt. Dieser wird entscheiden, ob eine Arbeitsunfähigkeit vorliegt und kann diese auch ausstellen. Der Hausarzt ist außerdem für die Medikamentenverordnung und ggf. zusätzliche therapeutische Maßnahmen zuständig. Zudem sollten sie unnötige Kontakte vermeiden, nach Möglichkeit zu Hause bleiben, die Husten- und Niesetikette sowie eine gute Händehygiene beachten.

- Bitte beachten Sie: Nicht jeder Urlaubsrückkehrer befindet sich automatisch in Quarantäne.



Informationen für besondere Risikogruppen

- Das Risiko einer schweren Erkrankung steigt ab 50 bis 60 Jahren stetig mit dem Alter an. Insbesondere ältere Menschen können, bedingt durch das weniger gut reagierende Immunsystem, nach einer Infektion schwerer erkranken. Da unspezifische Krankheitssymptome wie Fieber die Antwort des Immunsystems auf eine Infektion sind, können diese im Alter schwächer ausfallen oder fehlen, wodurch Erkrankte dann auch erst später zum Arzt gehen.
- Auch verschiedene Grunderkrankungen wie z.B. Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes, Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber und der Niere sowie Krebserkrankungen scheinen unabhängig vom Alter das Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf zu erhöhen.
- Bei älteren Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen ist das Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf höher als wenn nur ein Faktor (Alter oder Grunderkrankung) vorliegt; wenn mehrere Grunderkrankungen vorliegen (Multimorbidität) dürfte das Risiko höher sein als bei nur einer Grunderkrankung.
- Für Patienten mit unterdrücktem Immunsystem (z.B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht, oder wegen Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr unterdrücken, wie z.B. Cortison) besteht ein höheres Risiko.
- Welche Kombination von Risikofaktoren mit weiteren (Lebens-)Umständen ein besonders hohes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei COVID-19 darstellen, ist noch nicht hinreichend bekannt.
- Was sollten Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf beachten
 - Beachten Sie bitte die allgemeinen Verhaltensregeln (Hände waschen, Abstand halten zu Erkrankten) und weitere Maßnahmen der Kontaktreduktion
 - Wichtig ist auch eine aktive Information über das Krankheitsbild, die bei der frühzeitigen Selbsterkennung von Symptomen helfen kann.

Kein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf

- Schwangere scheinen nach bisherigen Erkenntnissen aus China kein erhöhtes Risiko gegenüber nicht schwangeren Frauen mit gleichem Gesundheitsstatus zu haben.
- Bei Kindern wurde bislang kein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf berichtet.

Informationen für Unternehmen und Arbeitnehmer

Kurzarbeitergeld der Agentur für Arbeit

Wenn Unternehmen aufgrund der weltweiten Krankheitsfälle durch das Corona-Virus Kurzarbeit anordnen und es dadurch zu Entgeltausfällen kommt, können betroffene Beschäftigte Kurzarbeitergeld erhalten. Diese Leistung muss vom Arbeitgeber beantragt werden.

Voraussetzung für den Bezug von Kurzarbeitergeld ist, dass die üblichen Arbeitszeiten vorübergehend wesentlich verringert sind.

Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn aufgrund des Corona-Virus Lieferungen ausbleiben und dadurch die Arbeitszeit verringert werden muss oder staatliche Schutzmaßnahmen dafür sorgen, dass der Betrieb vorübergehend geschlossen wird.

Betriebe, die aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie Kurzarbeitergeld beantragen möchten, müssen die Kurzarbeit zuvor bei der zuständigen Agentur für Arbeit melden. Diese prüft dann, ob die Voraussetzungen für die Leistung erfüllt sind.

<https://www.arbeitsagentur.de/news/kurzarbeit-wegen-corona-virus>

Verdienstausschlag bei angeordneten Quarantänen

Wenn Beschäftigte durch das Gesundheitsamt wegen des Corona-Virus unter Quarantäne gestellt werden, wird das Gehalt durch den Arbeitgeber bis zu 6 Wochen weitergezahlt. Ausnahmen bestehen bei anderslautenden Tarifverträgen. Die Entschädigungszahlung wird dann durch die Landesdirektion an den Arbeitgeber gezahlt. Bei Quarantänen über 6 Wochen muss der Arbeitnehmer diesen Antrag stellen. Die Entschädigung wird auch für Selbstständige gezahlt.

Zwingende Voraussetzung ist, dass das Gesundheitsamt ein Tätigkeitsverbot/Quarantäne erlassen hat.

Anderweitige Entschädigungen – etwa bei Umsatzeinbußen oder Auftragsausfällen – können über die Landesdirektion Sachsen nicht geregelt werden. Hierzu bietet das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ein Informationsportal mit entsprechenden Kontaktmöglichkeiten an.

Steuerliche Hilfen der Finanzämter

Wenn es in Unternehmen aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus zu Beeinträchtigungen kommt, stehen auch verschiedene steuerliche Hilfsangebote der Finanzämter zur Verfügung:

- Herabsetzung von laufenden Vorauszahlungen zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer
- Gewährung von Stundungen
- vorübergehender Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen
- Erlass von Säumniszuschlägen

Voraussetzung hierfür ist ein entsprechender Antrag beim Finanzamt, mit dem insbesondere die Betroffenheit vom Corona-Virus und das Ausmaß der wirtschaftlichen Schwierigkeiten dargestellt wird.

Beratung durch die SAB –
Sächsische Aufbaubank

Unternehmen, die vom Ausbruch des Coronavirus wirtschaftlich betroffen sind, können sich bei der Sächsischen Aufbaubank – kostenfrei – beraten lassen.
Telefon: 0351-4910-1100
www.sab.sachsen.de

„Sachsen hilft sofort“

Mit diesem Soforthilfe-Darlehen werden Einzelunternehmer (Solo-Selbstständige), Kleinunternehmer und Freiberufler unterstützt, die aufgrund der Auswirkungen des Corona-Virus mit unverschuldeten Umsatzrückgängen konfrontiert sind. Die Antragsstellung kann seit Montag, 23. März 2020, bei der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank (SAB) erfolgen. Die Zuwendung wird als Projektförderung durch ein zinsloses, am Liquiditätsbedarf (weiterlaufende Betriebsausgaben) für zunächst vier Monate orientiertes Nachrang-Darlehen von mindestens 5.000 Euro und höchstens 50.000 Euro gewährt. In begründeten Ausnahmefällen kann das Darlehen auf bis zu 100.000 Euro aufgestockt werden. Das kann der Fall sein, wenn nach einem Zeitraum von vier Monaten ein höherer Liquiditätsbedarf besteht. Die Beantragung und Ausreichung erfolgt über die Sächsische Aufbaubank - Förderbank (SAB). Die Anträge auf Förderung sind bei der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank, Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden als der zuständigen Bewilligungsstelle einzureichen. Der Antragsteller hat die erforderlichen Eigenerklärungen abzugeben. Die SAB stellt die erforderlichen Formulare ab 23. März 2020 elektronisch bereit.

Corona-Informationen des Freistaates Sachsen

www.coronavirus.sachsen.de
Hotline 0800-100 0214

Corona-Informationen des Landratsamtes Bautzen

www.landkreis-bautzen.de/corona

Allgemeine Fragen

Bürgertelefon: 03591 5251 11511
corona@lra-bautzen.de

Medizinische Fragen/Verdachtsfälle/Reiserückkehrer

Corona-Hotline: 03591 5251 12121
(Mo-Fr. 9-17 Uhr, Sa./So. 9-12 Uhr)



Informationen zu Schule & Kita

Alle Schulen und Kitas – staatliche und freie – im Landkreis Bautzen sind bis 17. April 2020 geschlossen. Grundlage ist ein Erlass des Freistaates.

Dies gilt auch für Kindertagespflegepersonen. Eine Notbetreuung wird nur auf Antrag begrenzt für Berufe der kritischen Infrastruktur angeboten. Hierfür ist ein Nachweis des Arbeitgebers notwendig. Die Bestätigung muss der Einrichtung spätestens einen Arbeitstag nach Antragstellung vorliegen. Ausnahmen gelten für mehrfachbehinderte und schwerstmehrfachbehinderte Integrationskinder – unabhängig vom Beruf der Eltern.

Für Fragen zur Notbetreuung und der Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien ist

bei den Schulen der Schulleiter erster Ansprechpartner. Die Betreuung erfolgt durch die Schule durch die Lehrer im Schulgebäude. Dies gilt auch für die Hortzeit (Früh- und Späthort).

Für die Notbetreuung in Kindergarten und Kinderkrippe sind die Städte und Gemeinden zuständig.

Sind Eltern nicht in der „kritischen Infrastruktur“ tätig und können sie wegen der häuslichen Kinderbetreuung nicht arbeiten, ist die Frage der Lohnfortzahlung mit dem Arbeitgeber zu klären.

Mittagsversorgung in der Notbetreuung

Kann durch den bisherigen Anbieter die

Mittagsversorgung nicht mehr sichergestellt werden, sind durch die Einrichtungen in Absprache mit Eltern und ggf. den Trägern vor Ort geeignete Lösungen zur Verpflegung der Kinder in der Notbetreuung zu organisieren.

Elterngespräche oder Elternabende

Elternabende dürfen nicht stattfinden. Elterngespräche über den Rahmen der Kontakte innerhalb der Notfallbetreuung hinaus können telefonisch durchgeführt werden.

Wann darf mein Kind in die Notbetreuung?

Ihr Kind darf dann in die Notbetreuung, wenn Sie und Ihr Kind

- keine Symptome der Krankheit Covid-19 aufweisen und
- nicht in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2

infizierten Person stehen oder seit dem Kontakt mit einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person 14 Tage vergangen sind und sie keine Symptome der Krankheit Covid-19 aufweisen und

- sich nicht in einem Gebiet aufgehalten haben, das das Robert-Koch-Institut zum Zeitpunkt des Aufenthaltes als Risikogebiet zur Infektion mit dem Erreger SARS-CoV-2 ausgewiesen hat oder innerhalb von 14 Tagen danach als solches ausgewiesen wurde oder seit der Rückkehr aus diesem Risikogebiet 14 Tage vergangen sind und sie keine Symptome der Krankheit Covid-19 zeigen.

Hotline des Kultusministeriums:
0351 564 69999 (8-20 Uhr)

Bus und Bahn

Der Linienverkehr im Landkreis Bautzen ist seit 23.03.2020 auf Ferienfahrplan umgestellt. Das bedeutet, dass alle Fahrten mit der Kennzeichnung „verkehrt nur an Schultagen“ nicht durchgeführt werden. Diese Regelung gilt mindestens bis zum Ende der regulären Osterferien am 17. April 2020.

Im gleichen Zeitraum, d. h. ebenfalls vom 23. März 2020 bis 17. April 2020, wird auch der so genannte freigestellte Schulbusverkehr mit Taxen, Mietwagen und Bussen, beauftragt durch das Straßenverkehrsamt des Landratsamtes Bautzen, eingestellt.

Eltern von Schülern, die den Anspruch auf eine Betreuung haben und die Beförderung nicht eigenständig absichern können, wenden sich bitte an die Schule, um notwendige Beförderungen zu beantragen. Die Schule mit dem Betreuungsangebot wird mit dem Straßenverkehrsamt mögliche alternative Beförderungen abstimmen

Wo finden Sie die Ferienfahrpläne?

Bürger/innen können sich auf den Webseiten der Verkehrsunternehmen, der Verkehrsverbände Oberelbe (VVO) und Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) sowie

an den Haltestellen über das reguläre Fahrplanangebot in den Ferien informieren.

Hinweise für Fahrgäste zum Fahrscheinkauf

Ab sofort werden bis auf weiteres der Ein- und Ausstieg an der ersten Tür und der Verkauf von Fahrausweisen eingeschränkt. Damit soll die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung beim Fahrscheinverkauf und einem damit verbundenen Geldwechsel sowohl für die Busfahrer/innen als auch für alle Fahrgäste minimiert werden. Zur Sicherheit der Gesundheitsvorsorge des

Fahrpersonals sollten möglichst die vorderen Sitzreihen frei gehalten werden.

Die Fahrscheinplicht wird hierdurch selbstverständlich nicht aufgehoben. Die gemeinsamen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des VVO und des ZVON gelten weiterhin. Der Landkreis Bautzen und die Verkehrsunternehmen bitten ihre Fahrgäste, die notwendigen Tickets vorab in den Mobilitätszentren, in betrieblichen und externen Verkaufsstellen sowie insbesondere mit der App „HandyTicket Deutschland“ zu erwerben.

Unterstützung für Hilfebedürftige in der Corona-Krise in den Städten und Gemeinden des Landkreises

Gemeinde/Stadt

Arnsdorf

Karnevalsclub Arnsdorf e.V.

Frank Eisold

Telefon: 0174 7361929

Arnsdorf hilft e.V.

Ilko Keßler, Heidemarie Heim,

Vincent Ackermann

E-Mail: nachbarn@arnsdorf-hilft.de

Telefon: 0152 58797428

Bautzen

Jugendklub Kurti

Telefon: 015205687879

E-Mail: kurti-hilft@gmx.de

Steinhaus Bautzen

Telefon: 03591 5319966

E-Mail: steinhaus-steinhaus@bautzen.de

Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Petri

Telefon: 03591 369721

E-Mail: robert.f.marschall@gmail.com

Bernsdorf

Mehrgenerationenhaus

Silvio Thieme

Telefon: 01713308324

E-Mail: thieme@raa-sachsen.com

Projektbüro „Kube 42“

Tina Götze

Telefon: 01738421020

E-Mail: kube42@bernsdorf.de

Burkau

Pfarramt Burkau

Telefon: 035953 291010

Pfarramt Uhyst a. T.

Telefon: 035953/8310

Crostwitz

Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“

Telefon: 035796-9460

E-Mail:

petra.schwede@am-klosterwasser.de

Cunewalde

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Cunewalde

Telefon: 035877 27431

E-Mail: friedemann.wenzel@evlks.de

Gemeindeverwaltung Cunewalde

Telefon: 035877 230-0

E-Mail:

gemeindeverwaltung@cunewalde.de

Demitz-Thumitz

Nachbarschaftshilfe Florian Melzer

Telefon: 015204605214

E-Mail: demitz-hilft@gmx.de

Kirchgemeinde Burkau mit Schwestern

Demitz-Thumitz, Pohla, Uhyst a.T.

Telefon: 035953291010 oder 0359538310

Gemeinde Demitz-Thumitz hilft

Telefon: 01735975247

Doberschau-Gaußig

Helfer & Hilfesuchende werden über Gemeindeverwaltung koordiniert und ortsnahe vermittelt.

Telefon: 035930 55 60 60 (Gemeindeamt)

tagsüber 01590 / 18 944 99 (mobil) – ganztags

Elsterheide

Gemeindeverwaltung Elsterheide

Telefon: 03571/4801-0

E-Mail: gemeinde@elsterheide.de

**Elstra**

Pfarramt Elstra
Telefon: 035793 5222
E-Mail: kg.elstra_prietitz@evlks.de

Großdubrau

Bürgermeister Lutz Mörbe
Gemeindeverwaltung Großdubrau
Telefon: 035934/686-0
Mobil: 0173/5654091
mailto: gemeinde@grossdubrau.de

Großnaundorf

Gemeindeverwaltung Großnaundorf
Telefon: 035955 72270
E-Mail: gv-grossnaundorf@t-online.de

Großpostwitz

Gemeindeverwaltung Großpostwitz
Telefon: 035938/ 58831
E-Mail: gemeinde@grosspostwitz.de
E-Mail: katrin.schultz@grosspostwitz.de

Haselbachtal

Gemeinde Haselbachtal
Telefon: 03578 309360
E-Mail: office@haselbachtal.de

Hochkirch

Gemeindeverwaltung Hochkirch
Telefon: 035939/85530

Hoyerswerda

Bürgertelefon: 03571/456456

Kamenz

Stadtverwaltung Kamenz
Corona-Sorgen-Telefon: 03578 379 254
E-Mail: wir.helfen@stadt.kamenz.de
Haus der Begegnung
Telefon: 03578 310432
E-Mail: hdb.kamenz@gmail.com
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kamenz
Telefon: 03578 301020
E-Mail: info@kirchgemeinde-kamenz.de

Königsbrück

Stadtverwaltung Königsbrück
„Aktion Nachbarschaftshilfe“
Telefon: 035794 388-0
E-Mail: stadt@koenigsbrueck.de
Ev.-luth. Kirchgemeinde Königsbrück
Telefon: 035795 396545
Diakonie Kamenz – Kranken- u. Altenpflege Pulsnitz-Königsbrück
Telefon: 035795 2898-0
Zeit geben – Peter Seidler
Telefon: 035795 278845 oder 0152 34545020
E-Mail: p.seidler@zeit-geben.de
„Laufbursche“
Telefon: 0152 54174806

Königswartha

Gemeindeverwaltung Königswartha
Telefon: 035931-239 0
Erreichbar Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 17.30 Uhr

E-Mail: amtsblatt@koenigswartha.de
Steinhaus Bautzen
Telefon: 03591 5319966
E-Mail: steinhaus@steinhaus-bautzen.de

Laußnitz

Gemeindeverwaltung Laußnitz
Telefon: 035795 341-0
E-Mail: gemeinde-laussnitz@t-online.de

Lauta

Stadt Lauta
Telefon: 035722 361-25
E-Mail: info@lauta.de

Lohsa

Gemeindeverwaltung Lohsa
Ansprechpartner: Frau Reck / Frau Bruck
Telefon: 035724/ 5693-12 / 035724/ 5693-0
E-Mail: stefanie.reck@lohsa.de / info@lohsa.de

Malschwitz

Fleischer Richter, Malschwitz
Tel.: 035932/30823
Lebensmittel und Textilwaren Iris Gerber, Malschwitz
Tel.: 035932/30927
Landwarenhandel Hans Schneider in Baruth
Tel.: 035932/30641
Gärtnerei Quiel, Preititz
Tel.: 035932/30842
Gärtnerei Graf Baruth
Tel.: 035932/ 30225
Gemeindeverwaltung Malschwitz
Telefon: 035932/377-0
Mobil: 015117478134

Nebelschütz

Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“
Telefon 035796-9460
E-Mail: petra.schwede@am-klosterwasser.de

Neschwitz

Steinhaus Bautzen
Telefon: 03591 5319966
E-Mail: steinhaus-steinhaus@bautzen.de
Gemeindeverwaltung
E-Mail sekretariat@neschwitz.de
Telefon 035933 / 386-0

Neukirch

Gemeinde Neukirch
Telefon: 035795/42420
E-Mail: gemeinde-neukirch@gmx.de
(Facebook: Königsbrücker)

Neukirch/Lausitz

Gemeindeverwaltung Frau Lehmann
Telefon: 035951/25128
E-Mail g.lehmann@neukirch-lausitz.de

Obergurig

Gemeindeverwaltung Obergurig
Telefon: 035938 5860

E-Mail: sekretariat@obergurig.de

Ohorn

Gemeindeverwaltung Ohorn
Telefon: 035955-72356
E-Mail: gv@ohorn-sachsen.de

Oßling

Gemeindeverwaltung Oßling
Telefon: 035792 / 50 200
E-Mail: gemeinde@ossling.net

Ottendorf-Okrilla

Gemeindeverwaltung Ottendorf-Okrilla
Telefon: 035205 / 513-67
Mobil: 0162 / 2326-915

Panschwitz-Kuckau

Gemeinde Panschwitz-Kuckau
Bürgermeister Markus Kreuz
E-Mail: gemeinde@panschwitz-kuckau.de
Telefon: 035796/94175
Mobil: 0151/12588998

Pulsnitz

Stadtverwaltung Pulsnitz
Telefon: 035955/861-101
E-Mail: post@pulsnitz.de

Räckelwitz

Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“
Telefon 035796-9460
E-Mail: petra.schwede@am-klosterwasser.de

Radeberg

Bündnis Radeberger Land Hilft e.V.
Telefon: 01520 598 1920
E-Mail: info@buendnis-radeberger-land-hilft.de

Radibor

Jugendclub Radibor
Einkaufshilfe/Hauslieferung
Telefon: (10.-14.00 Uhr) 0173 2428474
Gemeindeverwaltung Radibor
Hilfe in allen Bereichen
Telefon: 035935 21630

Ralbitz-Rosenthal

Gemeinde Ralbitz-Rosenthal
Telefon: 035796 / 96832
E-Mail: gemeinde@ralbitz-rosenthal.de
Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“
Telefon: 035796-9460
E-Mail: petra.schwede@am-klosterwasser.de

Rammenau

Gemeinde Rammenau
Telefon: 03694703406
E-Mail: info@rammenau.de
Telefonische Bestellungen möglich, Lieferung nach Hause:
Einkaufsmarkt Peterle 03594 – 716756
Obstscheune Menzel 03594 – 714585
Fleischerei Wätzlich 03594 – 716336

Fleischerei Haufe 03594 – 716249
Bäckerei Dreßler 03594 – 716844

Schmölln-Putzkau

Evangelische Pfarramt Bischofswerda
Pfarrer Joachim Rasch
Telefon: 03594 703573
E-Mail: kg.bischofswerda@evlks.de
Sollte dort niemand zu erreichen sein:
(Gemeinde Schmölln-Putzkau
Bürgermeister Achim Wünsche
Telefon: 03594 771114
E-Mail: buergermeister@schmoelln-putzkau.de)

Sohland

Gemeindeverwaltung Sohland
Telefon: 035936/398-0
Mail: gemeindeverwaltung@sohland.de

Spreetal

Gemeinde Spreetal
Telefon: 035727/52011
E-Mail: info@spreetal.de

Weißenberg

Rockbahnhof e.V.
Telefon: 0173 5368463
E-Mail: rockbahnhof@web.de

Wilthen

Stadtverwaltung Wilthen
Bürgermeister Michael Herfort
Telefon: 03592-385411
E-Mail: briefkasten@wilthen.de
E-Mail: buergermeister@wilthen.de
Caritas Sozialstation Wilthen
Telefon: 03592-33399
E-Mail: a.schmidt@caritas-oberlausitz.de

Wittichenau

United Clubs for Kulow
Telefon: 0178 1819414
E-Mail: unitedclubs@web.de



Für Ihre Gemeinde ist kein Unterstützungsangebot aufgeführt? Dann wenden Sie sich an Ihre Gemeinde und fragen dort nach.



Amtliche Bekanntmachungen im elektronischen Amtsblatt des Landkreises Bautzen

Ausgabe 09/2020 vom 04.03.2020

- 4. Sitzung des Kreistages Bautzen
Montag, 16.03.2020, 17:00 Uhr
Landratsamt Bautzen, 02625 Bautzen,
Bahnhofstraße 9, Großer Saal

Sonderausgabe 01/2020 vom 10.03.2020

- Nachtrag zur Einladung
Přidaw k přeprošnju
zur 4. Sitzung des Kreistages Bautzen
am Montag, dem 16.03.2020, um 17:00 Uhr,
Landratsamt Bautzen, 02625 Bautzen,
Bahnhofstraße 9, Großer Saal

Ausgabe 10/2020 vom 11.03.2020

- Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters:
Gemeinde: Puschwitz
Das Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters der Gemeinde Puschwitz geändert. Die Offenlegung über die Änderung der Daten nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) erfolgt vom 17.03.2020 bis zum 16.04.2020.
- Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters:
Gemeinde: Spreetal
Das Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters der Gemeinde Spreetal geändert. Die Offenlegung über die Änderung der Daten nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) erfolgt vom 17.03.2020 bis zum 16.04.2020.

Sonderausgabe 02/2020 vom 13.03.2020

- Allgemeinverfügung des Landkreises Bautzen über das Verbot von nicht unter freiem Himmel stattfindenden Veranstaltungen und die Meldepflicht von Veranstaltungen auf dem Gebiet des Landkreises Bautzen
- Absage der 4. Sitzung des Kreistages Bautzen
am Montag, dem 16.03.2020, um 17:00 Uhr,
Landratsamt Bautzen, 02625 Bautzen,
Bahnhofstraße 9, Großer Saal
Die Sitzung wird auf der Grundlage der Allgemeinverfügung vom 13.03.2020 abgesagt.

Ausgabe 11/2020 vom 18.03.2020

- Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Kreissparkasse Bautzen für das Geschäftsjahr 2018

Ausgabe 12/2020 vom 25.03.2020

- Bekanntmachung des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation
Rücknahme der öffentlichen Bekanntmachungen einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation vom 04.03.2020 für die Gemeinde Puschwitz und die Gemeinde Spreetal
- Allgemeinverfügung zur Erfassung- und Bekämpfung von rindenbrütenden Schadinsekten an Fichte, Kiefer und Lärche im Privat- und Körperschaftswald

Das elektronische Amtsblatt des Landkreises ist zu finden unter: www.landkreis-bautzen.de/amtsblatt

Es erscheint einmal wöchentlich, jeweils am Mittwoch und enthält öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen. Auf der Internetseite besteht die Möglichkeit, das elektronische Amtsblatt kostenfrei zu abonnieren und damit wöchentlich per E-Mail über die neue Amtsblatt-Ausgabe informiert zu werden. Das elektronische Amtsblatt des Landkreises kann auch im Bürgeramt an den Standorten Bautzen, Bahnhofstraße 9/ Kamenz, Macherstraße 55/ Hoyerswerda, Schlossplatz 1 eingesehen werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgeramtes drucken das Amtsblatt auf Wunsch gern aus. Für Rückfragen zum elektronischen Amtsblatt steht Ihnen die Pressestelle des Landratsamtes Bautzen zur Verfügung. Sie erreichen uns unter Telefon: 03591 5251 80112 oder per E-Mail unter: amtsblatt@lra-bautzen.de

EHRENAMT DES MONATS MÄRZ

Gut Holz mit Olaf Zschornack



Michael Harig (Mitte) überreichte im Beisein des Bürgermeisters Swen Nowotny (links), der Ehrenamtsbeauftragten Dunja Reichelt (z.v.r.) und dem Vereinsvorsitzenden Daniel Eichler (rechts) die Urkunde zum Ehrenamt des Monats an Olaf Zschornack (z.v.l.)

Olaf Zschornack ist seit Jahren beim Königswarthaer Sportverein e.V. Abteilungsleiter der Abteilung Kegeln. Er fungiert als Trainer und Betreuer im Verein und übernimmt administrative Aufgaben.

In seiner Funktion als Trainer ist er sehr erfolgreich. Mit einem 2. Platz bei den Landesmeisterschaften 2016 qualifizierte sich sein U-14 Team für die Deutschen Jugendmeisterschaften in München und erzielte mit dem 5. Platz den größten Erfolg des Sportvereins in der Abteilung Kegeln. Weitere Erfolge waren der 2. Platz bei den Sachenmeisterschaften U-14 in der Saison 2017/18, die mehrfachen Kreis- und Bezirksmeistertitel und sogar Landesmeistertitel seiner Jugend.

Der Grundstein für diese Erfolge wird in den regelmäßigen Trainings und im Spielbetrieb gelegt. Und dank einer eigenen, modernen Kegelanlage im Sportkomplex in Königswartha bestehen gleichzeitig gute Sport- und Wettkampfbedingungen. Auch hier kümmert sich Olaf Zschornack sorgsam um die technische Einsatzbereitschaft der Kegelbahn.

Mit seiner Leidenschaft für den Kegelsport und seinem Engagement trägt Olaf Zschornack wesentlich dazu bei, die Bedeutung des Sports für den Einzelnen und die Gemeinschaft im Sportverein zu fördern.

„Sie investieren Zeit, Energie und Leidenschaft“, betonte Landrat Michael Harig und dankte Olaf Zschornack für seine jahrelange, erfolgreiche Trainer- und Nachwuchsarbeit im Bereich Kegeln.

Gemeinsam mit der Ehrenamtsbeauftragten Dunja Reichelt wurde Olaf Zschornack mit dem Titel Ehrenamts des Monats März 2020 ausgezeichnet. Auch Bürgermeister Swen Nowotny schloss sich den Glückwünschen an und würdigte das ehrenamtliche und sportliche Engagement in seiner Gemeinde.

IMPRESSUM

VON ZEIT ZU ZEIT
HDYS A HDYS

bautzen
DER LANDKREIS

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil (Postanschrift)
Landratsamt Bautzen, Pressestelle,
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-80112
E-Mail: amtsblatt@lra-bautzen.de

Tel.: 03591 4950-5042
E-Mail: amtsblatt.bautzen@ddv-mediengruppe.de

Layout
Franka Schuhmann, www.arteffective.de

Fotos
(soweit nicht anders gekennzeichnet)
Landratsamt Bautzen, Pressestelle

Auflage
160.000 Stück zur Verteilung an alle frei zugänglichen Briefkästen des Landkreises Bautzen.

Anzeigen/Sonderveröffentlichungen
Redaktions- und Verlagsgesellschaft
Bautzen/Kamenz mbH, Frank Bittner
Lauengraben 18, 02625 Bautzen,

Druck
DDV Druck GmbH, Meinhofstr. 3,
01129 Dresden

Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

NEUE RETTUNGSWACHE IN OTTENDORF-OKRILLA

Verregnetes Richtfest ohne Zimmermann

Das Wetter meinte es am 12. März nicht gut mit den am Bau der neuen Rettungswache in Ottendorf-Okrilla Beteiligten und deren Gästen. Doch konnten sich so wenigstens alle davon überzeugen, dass der Neubau Regen sicher standhält.

Landrat Michael Harig betonte in seiner Rede, dass Notfälle und Unfälle leider tagtäglich passieren, weshalb der Landkreis schon seit vielen Jahren kontinuierlich in den Ausbau und die Modernisierung von Rettungswachen investiert.

Da die derzeit in der Feuerwehr untergebrachte Rettungswache von Ottendorf-Okrilla den Anforderungen der aktuellen DIN-Norm und den zeitgemäßen Bedingungen nicht mehr entspricht, musste dringend eine neue Lösung her.

Im derzeitigen Gebäude sind die Zugänge zu den Unterkunftsräumen nur über eine Treppe ins Obergeschoß erreichbar. Zudem entspricht die Raumaufteilung der Wache nur einer Wohnung. Nicht zuletzt sind die Fahrzeugstellflächen so gering, dass sich in der Halle und an den Fahrzeugen nur schwer Desinfektionsarbeiten ausführen lassen.



Landrat Michael Harig (r.) informierte in seiner Rede über den Aufbau der neuen Rettungswache.



Architekt Carsten Ehrlich (l.) übernahm die Rolle des Zimmermanns.

Nach intensiver Bemühung mit der Gemeinde Ottendorf-Okrilla kam man überein, das Gemeinde-eigene Grundstück in der Dresdner Straße 55 dem Landkreis zur Nutzung als Rettungswache

abzutreten. Die neue Rettungswache ist verkehrstechnisch günstig im Ort gelegen und dabei weiterhin in der Nähe der örtlichen Feuerwehr. Ottendorf-Okrillas Bürgermeister Michael Langwald sagte, dass sich mit dem Zirkel

sicher noch geeignetere Flächen auf der Karte ausmachen ließen, allerdings müsse einem das Grundstück dann auch zur Verfügung stehen.

Bis Ende November entsteht eine Rettungswache getrennt mit Sozialtrakt und Fahrzeughallen. Bei der Bewerksstellung dieser Aufgabe hat sich das Gebäude- und Liegenschaftsamt wieder der Erfahrung des Architekturbüros Ehrlich beholfen, das bereits mehrere Rettungswachen geplant und errichtet hat. Landrat Michael Harig dankte für die gute Zusammenarbeit. Die neue Rettungswache ist ein überarbeitetes Wiederholungsprojekt 2.0 der bereits errichteten Wachen in Neukirch/Lausitz, Lauta und Weißenberg. Auf einer Ebene von ca. 280m² entstehen ein Aufenthaltsraum mit Küchenzeile, ein Dienstraum, ein Wäschelager, ein Verbrauchsmittelager, Toiletten, zwei Doppelruheräume, Umkleieräume mit Duschen und Toiletten, ein Desinfektions-, ein Logistik- und Sauerstoff-, ein Trocken- und ein Putzmittelraum. Die neue Fahrzeughalle mit nochmals 170 m² Grundfläche bietet Platz für drei Rettungsfahrzeuge mit ausreichend Fläche zur Desinfektion. Die geschätzten Kosten dafür

liegen bei 1.050.000,00 Euro. Diese werden vom Landkreis vor- und von den Krankenkassen refinanziert, d. h. die investierten Gelder werden letztendlich über die vereinbarten Nutzungsentgelte von den Krankenkassen bezahlt. Landrat Michael Harig dankte den anwesenden Vertretern der Krankenkassen für die jahrelange reibungslose Zusammenarbeit, ohne die die vielen Investitionen in die Rettungswachen und Fahrzeuge nicht möglich wären.

Da der Neubau ohne auch nur ein Stück Holz auskommt, fehlte der bei einem Richtfest traditionell anwesende Zimmermann. Architekt Carsten Ehrlich übernahm die Rolle und lobte den Bauherren und den Architekten. Statt des Zimmermanns lobte er das Bauunternehmen Rafael Schierack. Abschließend lobte er Gott, der seine Hand nicht zuletzt durch den milden Winter schützend über das Projekt gelegt habe. Ehrlich betonte, dass die Arbeiten voll im Zeit- und Kostenplan liegen.

Geplant, errichtet und unterhalten wird die Rettungswache durch das Landratsamt Bautzen in Abstimmung mit dem Leistungserbringer (DRK Radeberg-Pulsnitz gGmbH).

FAHRPLANWECHSEL

Gewerbegebiet Ottendorf-Okrilla besser an ÖPNV angebunden

Für die verbesserte Anbindung des Gewerbegebietes Ottendorf-Okrilla wurden zum Fahrplanwechsel am 15.12.2019 zehn Fahrten auf der Linie 317 neu geschaffen, die Anschlüsse an den Schienenverkehr am Haltepunkt Ottendorf-Okrilla Süd herstellen und Arbeitnehmern aus Dresden die Nutzung des ÖPNV ermöglichen.

Jeweils an Schul- und Ferientagen führen vier Fahrten direkt vom Zug in das Gewerbegebiet (5:56, 6:56, 7:56 und 13:56 Uhr) und sechs Fahrten (7:32, 15:32, 16:32, 17:32, 18:32 und 22:51 Uhr) dienen als Zubringer zum Zug aus dem Gewerbegebiet heraus.

Damit sind die wesentlichen Arbeitsbeginn- und Endzeiten in den ansässigen Unternehmen abgedeckt.

In Kooperation mit der Gemeinde wurden die jeweiligen Fahrten um eine Ortsrunde erweitert. Zeitgleich wurden durch die Gemeinde und das Verkehrsunternehmen RBO neue Haltestellen im Gewerbegebiet (Haltestellen Geldroper Straße, Schutterwälder Straße, Bergener Ring Nord, Bergener Ring Ost) und an der Radeberger Straße (Haltestelle Auenstraße) in Ottendorf-Okrilla (vorerst provisorisch) angelegt.



v.l.n.r.: Janet Lange vom Gewerbeverein, Andrea Ohm, Ortsvorsteherin, Birgit Weber, Beigeordnete des Landrates und Heiko Schneider, RBO



OBERSCHULE KÖNIGSBRÜCK

Spatenstich für Erweiterungsbau

Am 19. März fand der Spatenstich für den zweiten Bauabschnitt zur Erweiterung der Oberschule Königsbrück statt, im Zuge dessen die Schule zweizügig ausgebaut werden soll.

Infolge baulicher Mängel musste das alte Schulgebäude in der Innenstadt im August 2014 vollständig gesperrt werden. Die Absicherung des Unterrichtes läuft seitdem ergänzend zu den vorhandenen Räumen in Containern, welche direkt vor der Sporthalle und dem zugehörigen WTH-Bereich aufgestellt worden sind. Nach einer Variantenuntersuchung ergab sich letztendlich der Erweiterungsneubau als die funktionell und wirtschaftlich günstigste Variante.

Von September 2016 bis Juni 2018 wurde in einem ersten Bauabschnitt der Erweiterungsneubau für eine einzügige Oberschule mit allen notwendigen Räumen geschaffen.

Im Zuge der Planung für diesen Schulneubau wurde bereits optional eine Erweiterungsmöglichkeit – ohne gravierende Eingriffe in den neu errichteten Baukörper – vorgesehen.



Aufgrund der weiter steigenden Schülerzahlen bestand und besteht nun der Bedarf der Zweizügigkeit. Daher mussten mit Fertigstellung des ersten Erweiterungsbaus zur einzügigen Schule die meisten Interimscontainer noch stehen bleiben.

Nach der Fertigstellung des nun beginnenden zweiten Bauabschnittes wird der Unterricht kompakt an einem Standort durchgeführt werden können. Vorgesehen ist eine dreigeschos-

sige nicht unterkellerte rechteckige Erweiterung in Richtung Westen. Es werden bis 336 Schüler in dem Gebäude (inkl. WTH) beste Lernbedingungen vorfinden. Der Haupteingang wird weiterhin am Ostgiebel des neuen Schulgebäudes angeordnet sein. Die Barrierefreiheit ist bereits komplett gegeben. Der Übergang in den Etagen zwischen dem ersten und dem zweiten Bauabschnitt erfolgt ebenso barrierefrei. Die Räumlichkeiten werden komplett neu ausgestattet.

Landrat Michael Harig, der gemeinsam mit Bürgermeister Heiko Driesnack und Schulleiterin Sigrun Kreher den Spatenstich vornahm, betonte wie wichtig gute Lehr- und Lernbedingungen nicht nur für die Schüler und Lehrer sind, sondern auch für die Sicherung der Schülerzahlen in der Region und die Attraktivität des Bildungsstandortes. Er wünschte dem Bau einen guten und zügigen Verlauf.

Fakten zum Bau

Im zweiten Bauabschnitt werden u.a. folgende Räumlichkeiten geschaffen:

- 1 Fachraum Biologie + Vorbereitungsraum
- 1 Fachraum Musik + Vorbereitung
- 7 „normale“ Klassenzimmer
- 3 Gruppenräume
- 1 Raum Fachlehrer / Sozialarbeiter
- zusätzlich notwendige Sanitärräume für Mädchen und Jungen
- Lagerraum, Reinigungsmittelraum

Die Freianlagen werden entsprechend erweitert (Zuwegung, Sitzmöglichkeiten, Spielfeld), der Pausenbereich bleibt aber im Wesentlichen im Bestand bestehen.

- Baukosten: ca. 3 Mio. €
- Förderung: ca. 2 Mio. €
- Eigenmittel: ca. 1 Mio. €

Die Fertigstellung ist für Sommer 2021 geplant.

ENERGIEAGENTUR

Neue Förderprogramme für Wärme aus erneuerbaren Energien



Seit dem 1. Januar 2020 können über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zahlreiche neue Förderprogramme zur Nutzung erneuerbarer Energieträger im Wärmebereich in Anspruch genommen werden. Antragsberechtigt für die nachfolgend aufgeführten Programme sind Privatpersonen, Wohnungseigentümergeinschaften, freiberuflich Tätige, Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften und Zweck-

verbände, Unternehmen sowie gemeinnützige Organisationen oder Genossenschaften.

Der Förderantrag ist immer vor Beauftragung der Installation der neuen Anlagentechnik, die von einem Fachunternehmen vorgenommen wird, zu stellen. Andernfalls wird die Förderung abgelehnt.

Solarkollektoranlagen zur Warmwasserbereitung und/oder Heizungsunterstützung sowie

Gas-Hybrid-Heizungen, bei der eine neue auf Gas basierende Heizung mit einer oder mehreren Erneuerbaren-Energie-Technologien gekoppelt wird, werden mit 30 % der Investitionskosten gefördert. Für Biomasseanlagen, die Pellets, Holzhackschnitzel bzw. Scheitholz zur Wärmeerzeugung nutzen sowie für Wärmepumpen, beträgt der Fördersatz 35 %. Gleiches gilt auch, wenn mehrere Erneuerbare-Energie-Technologien zu einem Heizsystem verknüpft werden. Ebenfalls förderfähig ist eine neue Gas-Brennwertheizung, wenn man sich verpflichtet, innerhalb von 2 Jahren nach deren Inbetriebnahme zusätzlich eine

Erneuerbare-Energie-Technologie zu installieren. Dafür stellt das BAFA eine Förderung in Höhe von 20 % bereit.

Besitzer von Bestandsgebäuden, in denen bisher eine Ölheizung zur Wärmebereitstellung genutzt wird, erhalten beim Austausch dieser gegen eine oder mehrere der oben genannten Technologien, eine zusätzliche Förderung in Höhe von 10 % der Investitionskosten der neuen Technik.

Um die genannte Förderung zu erhalten, gibt es je nach gewähltem Energieträger hinsichtlich Anlagengröße bzw. installierter

Nennwärmeleistung sowie der Größe des zu installierenden Pufferspeichers verschiedene Anforderungen. Dazu informiert Sie die Energieagentur des Landkreises Bautzen gern.

Kontakt:

Energieagentur des Landkreises Bautzen
im TGZ Bautzen
Preuschwitzer Straße 20
02625 Bautzen
Telefon: 03591 380 2100
Telefax: 03591 380 2021
E-Mail: energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de

INFORMATIONEN AUS DER KREISERGÄNZUNGSBIBLIOTHEK

Vierteljährliche Beratung der hauptamtlichen Bibliothekare im sanierten Bahnhofsgebäude Bautzen

keb
Kreisergänzungsbibliothek
Wokresna wudospolnjenska biblioteka

Einmal im Quartal trifft sich das Personal der hauptamtlichen Bibliotheken im Landkreis Bautzen, um aktuelle Themen und Entwicklungen zu besprechen sowie Erfahrungen auszutauschen. Denn mit jedem Thema stehen die Bibliothekare in den Gemeinde- und Stadtbibliotheken nahezu alleine da. Sei es derzeit die Kassensicherungsverordnung, die zur Bonpflicht führte, die Statistik oder bevorstehende vom Freistaat Sachsen geförderte Projekte.

Die Kreisergänzungsbibliothek hatte am 04. März nach Bautzen eingeladen, Veranstaltungsort war das sanierte Bahnhofsgebäude am Rathenauplatz. Und so bot sich eine Führung durch das im Januar 2020 wiedereröffnete Gebäude an. Martina Höhn, Projektleiterin/-koordinatorin des Landratsamtes Bautzen, erklärte den Umbau und ging in ihren Ausführungen auf die Geschichte des Bahnhofs ein. Außerdem zeigte sie bei einem Rundgang die Sgraffiti, von denen noch 4 zu sehen sind, und einzelne vom Landratsamt Bautzen angemietete Büro- und Beratungsräume.

Ferner hieß es in der Beratung Abschied nehmen. Nach über 40 Jahren verabschiedete sich Jutta Wagner (Stadtbibliothek



Wilthen), die Ende März in den wohlverdienten Ruhestand geht. Die Wilthener Bibliothek wird von Katja Wagner und Linda Gröschel fortgeführt. Die Mitarbeiter der Kreisergänzungsbibliothek wünschen Jutta Wagner für den Ruhestand alles Gute und den beiden „neuen“ Akteuren viel Erfolg und Freude bei der Arbeit in der Bibliothek.

Kreisergänzungsbibliothek
Eine Einrichtung
des Landkreises Bautzen
Macherstraße 146
01917 Kamenz
Tel. 03578 37 46 -530 (Büro)
Tel. 03578 37 46 -520 (Ausleihe)
E-Mail: info@keb-bautzen.de
Internet: www.keb-bautzen.de

Partnerschaften für Demokratie

Partnerschaften für Demokratie

Landesarbeitsgemeinschaft
politisch-kulturelle Bildung
Sachsen e.V.

pokuBi

Wie funktioniert Demokratie und welche Möglichkeiten von Beteiligung existieren im Landkreis Bautzen? Über welche Wege fließen Anliegen aus der Zivilgesellschaft in die Arbeit von Politik und Verwaltung ein?

Das Bundesprogramm „Partnerschaften für Demokratie“ bietet vielfältige Möglichkeiten Schulungen zu allgemeiner politischer Bildung oder zu speziellen gesellschaftlichen Themen zu finanzieren. Auch werden Veranstaltungen unterstützt, welche die Zusammenarbeit zwischen Vereinen, kommunaler Politik und Verwaltung aufbauen oder weiterentwickeln sollen.

So konnte beispielsweise am 9. März ein Netzwerktreffen zum

Thema „Migrantenorganisationen als integrationspolitische Akteure“ im Stadtratssaal der Stadt Bautzen durchgeführt werden. Initiiert wurde diese Veranstaltung von „KOMMIT“ (Komitee der Migrantenorganisationen im Landkreis Bautzen).

Das Treffen bot regionalen Entscheidungsträgern die Chance, das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte kennenzulernen. In moderierten Gruppen wurden Wünsche und Projektideen von Jugendlichen bzw. Erwachsenen festgehalten.

Zeitgleich diskutierten Privatpersonen mit Vertretern aus Kommunalpolitik, Stadt- und Landkreisverwaltung darüber, welche Wege existieren Anliegen oder Probleme auf Augenhöhe zu besprechen, um ein friedliches und diskriminierungsfreies Zusammenleben zu fördern.

Sie möchten ebenfalls Aktivitäten oder Projekte zur politischen Bildung organisieren, und suchen noch nach Erfahrungswerten oder Fördermöglichkeiten? Informieren Sie sich auf der Webseite

www.pfd-lk-bautzen.de
oder wenden Sie sich an:
Email:
demokratie@lra-bautzen.de
Tel: 03591 - 5251 - 40100

Sie konnten an dieser Veranstaltung nicht teilnehmen und möchten die engagierten Netzwerk-Mitglieder bei KOMMIT kennenlernen? Melden Sie sich im Ausländeramt, um vermittelt zu werden.

Email:
auslaenderamt@lra-bautzen.de
Tel.: 03591 - 5251 - 34 444



Kongress im Gewandhaus Bautzen



Vortrag Jugendgruppe zum Filmprojekt „Deutschland für alle“



Kreisvolkshochschule Bautzen

Regionalstelle Bautzen-Bischofswerda / Kamenz-Radeberg

**Kurs-
angebote
April/Mai
2020
(Auszug)**

**GESELLSCHAFT
POLITIK
PÄDAGOGIK
HEIMATKUNDE
UMWELT**

KULTUR

- Erste Hilfe für Babys und Kleinkinder****
Di 21.04.2020 18:30 KM
- Die ersten 2 Jahre – wichtigste Zeit im Leben eines Kindes**
Do 23.04.2020 19:00 KM
- Gesunde Ernährung für Babys und Kleinkinder**
Mi 06.05.2020 18:00 KM
- Elternabend: Mutti und Vati – ich hab Euch beide lieb!**
Do 30.04.2020 19:00 KM
- Der Taucherfriedhof**
Sa 09.05.2020 09:00 BZ
- „Abgehängte“ Klein- und Mittelstädte – Wege aus der Peripherisierung**
Di 12.05.2020 19:00 KM
- Chemical Cotton Kills – der wahre Preis unserer Mode**
Mo 18.05.2020 19:00 RA
- Und was wird morgen sein? Shared Economy/ Strukturwandel**
Mo 27.04.2020 19:00 KM
- Orte der Kraft – Exkursion mit der Wünschelrute**
Sa 23.05.2020 09:30 KM
- Sensenkurs – Theorie und Praxis rund um die Sense**
Sa 25.04.2020 08:00 KM
- Wie verkaufe ich eine Immobilie ohne Makler?**
Mi 22.04.2020 19:00 KM

- Zeitlose Floristik – Sommerliche Dekoration**
Di 12.05.2020 18:00 RA
- Maltreff – Thema „Stimmungsvolle Aquarelle“****
Sa 09.05.2020 10:00 BZ
- Pflanzgefäße in Taschenoptik (töpfeln)**
Sa 09.05.2020 09:30 BZ
- Töpfeln – Aufbauen und freies Modellieren****
Do 23.04.2020 16:00 KM
- Töpfeln – Aufbauen und freies Modellieren****
Mo 11.05.2020 10:00 KM
- Filzen Aufbaukurs****
Mi 29.04.2020 18:00 BZ
- Nähen – Auffrischung/ Erweiterung – Aufbaukurs**
Sa 09.05.2020 09:00 BZ
- Fotografie – mehr als nur ein Hobby (Grundkurs)**
Sa 16.05.2020 09:00 RA
- Videografie – der Weg zu tollen Videos**
Sa 25.04.2020 09:00 BZ
- Veeh Harfe – Schnupperkurs**
Sa 16.05.2020 09:00 BZ

GESUNDHEIT

- „Tanz dich gesund“**
Mo 04.05.2020 18:30 BZ
- Erlebnistanz am Vormittag – Training für Kopf und Herz**
Mo 04.05.2020 10:00 KM
- Linedance – Fortgeschrittene****
Do 07.05.2020 18:00 KM

- Orientalischer Tanz Aufbaukurs**
Fr 24.04.2020 17:30 BZ
- Qigong****
Mo 25.05.2020 17:00 BZ
- Yoga****
Mi 27.05.2020 09:00 BZ
- Yoga Anfänger/ Fortgeschrittene****
Mi 22.04.2020 19:30 KM
- Pilates****
Mi 13.05.2020 19:30 BZ
- Wirbelsäulengymnastik/ Rückentraining****
Do 07.05.2020 18:30 BZ
- Rückenfit**
Di 12.05.2020 09:30 KM
- BBP – (Bauch-Beine-Po-Training)****
Di 14.04.2020 18:30 KM
- Faszientraining – so bleibt Ihr Bindegewebe in Form**
Mi 13.05.2020 19:30 RA
- Fitnessmix**
Mi 13.05.2020 18:15 BZ
- Manpower – Fitnessmix für Männer**
Di 26.05.2020 20:00 KM
- Aerobic**
Fr 24.04.2020 18:00 KM
- Aroha**
Do 28.05.2020 18:00 RA
- Fit für den Alltag – Workout/ Ganzkörperkräftigung ****
Di 21.04.2020 17:30 KM
- Hoop-Dance – der neue Dance-Trend mit Reifen**
Mi 27.04.2020 18:00 KM
- Aroha**
Di 21.04.2020 19:30 KM

- Baby-Bewegungskurs (3-7 Monate)**
Fr 29.05.2020 09:00 KM
- Baby-Bewegungskurs (6-9 Monate)**
Do 28.05.2020 09:00 KM
- Kleinkindbewegungskurs (9-24 Monate)**
Mi 13.05.2020 09:00 KM
- Inline-Skating Einsteigerkurs**
Sa 16.05.2020 09:00 BZ
- Typgerechte Ernährung – eine ganzheitliche Formel für Gesundheit und Vitalität**
Di 28.04.2020 17:00 KM
- Hexenküche (heimische Kräuter verwenden)****
Di 19.05.2020 18:30 BZ
- Kochen mit Wildkräutern**
Mi 13.05.2020 18:00 KM
- Die Kraft der Grünen Kräuter – Gesundheit kann man essen****
Mi 29.04.2020 18:00 KM
- Heimische Superfoods – Pflanzenpower vor der Haustür**
Mi 22.04.2020 18:00 KM
- Restlos gut Essen – planvolles Essen****
Do 23.04.2020 18:30 BZ
- Europäisches Whiskytasting**
Fr 24.04.2020 19:00 BZ

SPRACHEN

- Chinesisch für den Urlaub – Schnupperkurs****
Sa 09.05.2020 09:00 BZ
- Dänisch für den Urlaub – Schnupperkurs**
Sa 02.05.2020 09:00 BZ

- Portugiesisch für den Urlaub – Schnupperkurs**
Sa 06.06.2020 09:00 BZ
- Schwedisch Einstiegskurs – Sprache, Land und Kultur**
Sa 16.05.2020 10:00 KM

COMPUTER ARBEIT | BERUF

- 10-Fingersystem in 400 Minuten mit Superlearning/DIN-Regeln**
Sa 09.05.2020 09:00 BZ
- Wirkungsvoll präsentieren mit PowerPoint**
Mi 13.05.2020 17:30 BZ
- Aufbaukurs PC für Senioren**
Di 12.05.2020 15:30 BZ
- Arbeiten mit der Cloud – Grundlagen**
Do 28.05.2020 17:30 BZ
- Internet souverän und sicher nutzen (Email)**
Di 28.04.2020 17:30 BZ
- Smartphone – Intensivkurs**
Do 14.05.2020 18:30 BZ
- Finanzbuchführung 3 mit EDV (Lexware) Xpert-Business**
Mo 18.05.2020 17:15 BZ
- PC für Einsteiger: Betriebssystem Windows 10**
Di 21.04.2020 17:15 KM
- Excel 2013 in der Praxis Aufbaukurs**
Mo 11.05.2020 17:15 KM
- Hilfe beim Wechsel auf Windows 10**
Mi 22.04.2020 17:30 KM
- Kommunikationsprogramm Outlook**
Fr 24.04.2020 17:30 KM

* Für die Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Polnisch, Tschechisch und Sorbisch gibt es zahlreiche Grund-, Aufbau- und Konversationskurse in den Regional- und Außenstellen der KVHS. Termine nach Rücksprache.
** weitere Termine und Orte auf Anfrage

Regionalstelle Bautzen-Bischofswerda
Dr.-Peter-Jordan-Straße 21, 02625 Bautzen
Tel.: 03591 27229-0, Fax: 27229-19, info@kvhsbautzen.de

Regionalstelle Kamenz
Macherstraße 144a, 01917 Kamenz
Tel.: 03578 3096-30, Fax: 3097-55, info.kamenz@kvhsbautzen.de

Außenstelle Radeberg
Heidestraße 70, Gebäude 223, 01454 Radeberg, Tel.: 03528 4163-83, Fax: 4163-88, info.radeberg@kvhsbautzen.de

BIW = Bischofswerda | BZ = Bautzen
KM = Kamenz | RA = Radeberg

Aufgrund der aktuellen Gesundheitslage ist eine Anmeldung zu Kursen nur über Telefon, Mail oder Internet möglich. Auf unserer Internetseite können Sie sich über die Durchführung von Kursen informieren.

Die Geschäftstellen der KVHS Bautzen (Bautzen, Kamenz, Radeberg) bleiben vorerst bis 20.04.20 für den Publikumsverkehr geschlossen.

Zu allen Veranstaltungen wird um rechtzeitige Anmeldung gebeten! Das komplette Programm finden Sie unter www.kvhsbautzen.de!

Kreissportbund Bautzen e.V. – Sportliche Vielfalt für den Landkreis



„AKTIV - VERBINDEND - DYNAMISCH - VIELFÄLTIG“

Erste Sportvereinsmanagerausbildung erfolgreich abgeschlossen

Die Komplexität der Aufgaben in Sportvereinen und -verbänden verlangt zunehmend qualifizierte Führungskräfte. Die Basisqualifizierung zur Vereinsmanager C-Lizenz befähigt tätige und zukünftige Führungskräfte, die wachsenden Aufgaben in der Vereinsführung zu meistern.

Der Bedarf an dieser Qualifizierung seitens der Vereine war vorhanden, die Hürden zur Ausbildung jedoch recht hoch (6 Wochenenden in der Landessportschu-

le Werdau). Um den i.d.R. ehrenamtlichen Funktionsträgern diese Ausbildung zu ermöglichen, organisierte der Kreissportbund Bautzen diese erstmalig im Landkreis Bautzen. Schnell waren die 18 Teilnehmerplätze belegt und so konnten Vereinsvertreter aus den Landkreisen Bautzen und Görlitz sowie der Stadt Dresden die Lizenz zum Vereinsmanager Wohnortnah in Bautzen absolvieren.

In fünf Modulen á 15 Unterrichtsstunden wurden Themen des Vereinsrechts, Marketing, Personal und Führung, des Veranstaltungsrechts u.v.m. vermittelt. Den Abschluss der Ausbildung bildete die Erstellung einer Hausarbeit und deren Vorstellung und Verteidigung am 07./08. Februar vor allen Absolventen.

Nach sehr interessanten und für alle Beteiligten inhaltlich bereichernden Präsentationen wurden allen Teilnehmern die



Vereinsmanager C-Lizenz durch Dietmar Stange (Vizepräsident des KSB Bautzen) und Sebastian Wolski (Fachbereichsleiter Bildung des LSB Sachsen) überreicht.

Aufgrund der positiven Resonanz der Teilnehmer wird die Vereinsmanager C-Lizenzausbildung auch zukünftig wieder im Landkreis Bautzen stattfinden. In einem Turnus von zwei Jahren, soll sich diese Qualifizierung in der Region etablieren.

Ausschreibungsunterlagen zur Sparkassen-Kreis-Kinder- und Jugendspartakiade 2020 stehen zum Download bereit

Die Sparkassen-Kreis-Kinder- und Jugendspartakiade 2020 soll am Kernwochenende, vom 12. bis 14. Juni 2020 ausgetragen. Zwei Wochen kämpfen die Kinder und Jugendlichen des Landkreises bei der

Spartakiade des Landkreis Bautzen um die begehrten Medaillen.

Die Sportlerehrung der Kreissportjugend des Landkreis Bautzen und die

Eröffnungsfeier der 12. Sparkassen Kreis-Kinder- und Jugendspartakiade 2020 im Landkreis Bautzen soll wieder als eine gemeinsame Veranstaltung am 05. Juni 2020 stattfinden.

Interessierte Vereine können sich noch bei Kreissportbund Bautzen um die Aus-

richtung der Spartakiade in ihrer Sportart bewerben.

Die Ausschreibung und Ausrichterunterlagen finden sie unter:
www.sportbund-bautzen.de

15. BIS 17. MAI 2020

48-Stunden-Aktion 2020 mit Landrat Michael Harig als Schirmherren



Vom 15. bis 17. Mai 2020 werden wieder hunderte Jugendliche aus Jugendclubs, Cliquen, Jungen Gemeinden, Jugendfeuerwehren, Sportvereinen, Initiativen und Schulen im Landkreis Bautzen gut sichtbar für alle in leuchtend roten, von den Sparkassen gesponsorten Shirts etwas Bleibendes und Gemeinnütziges für ihren Heimatort schaffen und initiieren.

Auch in diesem Jahr konnten die Organisatoren erneut Landrat Michael Harig, der vom Gelingen dieses Projektes überzeugt ist, als Schirmherren für die Aktion gewinnen.

Im Mai heißt es wieder: Ran an die Arbeit! Dann werden wieder viele hundert Kinder und Jugendliche in zwei Tagen freiwillig mit anpacken. Mit Tatendrang, Kreativität, Mut und Freude werden sie gemeinsam ein selbst gewähltes Projekt eigenverantwortlich umsetzen und zeigen damit Engagement für ihr Dorf oder ihre Stadt im Landkreis Bautzen.

Möglich ist dabei alles: ob den Spielplatz erneuern, den Wald von Müll befreien, die Bänke neu

streichen oder den Jugendclub renovieren – den Ideen sind keine Grenzen gesetzt. „Als Schirmherr bin ich mir sicher, dass sich erneut viele engagierte junge Menschen an der Aktion beteiligen, mit Spaß bei der Sache sind und damit viel erreichen“, so der Landrat.

Bisher haben sich unter anderem bereits die Jugendfeuerwehren aus Wittichenau, Burkau und Hermsdorf / Spree-Weißig angemeldet wie auch die Jugendclubs aus Meschwitz und Gnaschwitz.

Die Projektauswahl im Rahmen des „Sonderpreises der Sparkassen“ und der Entscheid über die Höhe der einzelnen Prämierungen finden in diesem Jahr wieder erst nach der Aktion im Rahmen

einer Abschlussveranstaltung am 20.06.2020 statt.

Zu den Bewertungskriterien gehören Aspekte wie Gemeinnützigkeit, die Wirksamkeit des Projektes in der Öffentlichkeit, Nachhaltigkeit und der Ideenreichtum der Aktionsgruppe. Nicht bewertet werden jedoch die Zahl der beteiligten Jugendlichen oder die finanzielle Dimension der Umsetzung. Auch muss das Preisgeld nicht zwangsläufig für die Aktion eingesetzt werden, sondern steht der Initiativgruppe zur freien Verfügung.

Wer also schon bei der Planung seines Projektes die oben aufgeführten Kriterien einfließen lässt, steigert seine Chancen! Erstmals

stiftet die Ostsächsische Sparkasse zudem einen weiteren Preis in der zusätzlichen Kategorie „Tier- und Umweltschutz“. Wer dabei sein will, muss seine Gruppe mit seinem Projekt im Nachgang des Aktionswochenendes dafür anmelden. Alle Unterlagen dazu finden sich auf der Aktionswebsite.

Bis 24. April 2020 nehmen die Regionalbüros Gruppenanmeldungen entgegen. Anmelden können sich interessierte Gruppen auch unter www.48h-bautzen.de



MASERNIMPFPLICHT DEUTSCHLANDWEIT GÜLTIG SEIT 01.03.2020

Information zur Umsetzung im Landkreis Bautzen

Am 01. März 2020 trat das deutschlandweite Masernschutzgesetz in Kraft. Die Masernimpfung wird damit per Gesetz grundsätzlich zur Pflicht.

Dies soll der weiteren Verbreitung von Masern entgegenwirken und Impflücken schließen. Ab einer Impfquote von 95% der Bevölkerung ist davon auszugehen, dass eine Weiterverbreitung des Virus nicht mehr möglich ist. Damit wären auch alle diejenigen geschützt, die aus verschiedenen Gründen keine Impfung erhalten können (z. B. Säuglinge, Immunkranke).



Foto: www.pixabay.com

Wo und für wen gilt das Gesetz?

Das Gesetz gilt in Gemeinschaftseinrichtungen (Schulen, Kitas, Asylbewerberheime) für Betreuer und Betreute sowie in medizinischen Einrichtungen (z.B. Arztpraxen, Praxen für Physiotherapie) für Beschäftigte, die ab 01.01.1971 geboren sind. Mit Inkrafttreten des Gesetzes ist der Nachweis eines Impfschutzes oder einer Immunität gegenüber den Masern (anhand des Impfausweises oder mit einer ärztlichen Bestätigung) für diesen Personenkreis erforderlich.

Unterschieden wird in zwei Gruppen:

- **Personen, die schon in Einrichtungen tätig sind oder betreut werden**
 - Hier gilt eine Übergangsfrist der Nachweispflicht bis zum 31.07.2021 – bis dahin sind keine rechtlichen Konsequenzen zu befürchten.
- **Personen, die neu in einer Einrichtung tätig werden oder betreut werden sollen**
 - Ab 01.03.2020 dürfen diese Personen ohne den Immunitätsnachweis nicht mehr tätig oder betreut werden.

Wie läuft die Umsetzung ab? Wer hat welche Aufgaben?

Dem Gesundheitsamt kommt die Aufgabe zu, einen vollständigen Masernschutz im Rahmen der Schulaufnahmeuntersuchung, bei Vorlegen des Impfausweises auch bei Kita-Untersuchungen und in der Schuluntersuchung der 6. Klasse zu bestätigen. Darüber hinaus leistet das Gesundheitsamt gemeinsam mit dem Jugend- und Schulamt Aufklärungsarbeit in Kitas und Schulen.

Die Kontrolle von Impfausweisen und die Dokumentation fehlender Immunitätsnachweis von Betreuten und Personal erfolgt durch die Leiter der Gemeinschaftseinrichtungen und medizinischen Einrichtungen auf der Grundlage von Impfausweisen oder ärztlicher Bestätigungen.

Einmal im Monat melden die Einrichtungen dem Gesundheitsamt die Personen, welche keinen vollständigen Impf- oder Immunitätsstatus aufweisen. Im Gesundheitsamt wird dieser Sachverhalt registriert und die betreffenden Bürger werden aufgefordert, dem Gesundheitsamt innerhalb eines Monats einen Nachweis über die bestehende Immunität zu erbringen. Liegt nach der Monatsfrist kein Nachweis vor, werden die Betroffenen ins Gesundheitsamt zur Beratung/Information über die Impfung eingeladen, gleichzeitig erfolgt ein Angebot zur Impfung. Wer sich nicht sofort entscheiden möchte, hat dann noch einen Monat Zeit, die Impfung nachzuholen.

Welche Konsequenzen drohen bei Nicht-Impfung?

Falls kein Nachweis erbracht und die Impfung nicht nachgeholt wird, dann stellt das Gesundheitsamt entweder ein Tätigkeitsverbot gemäß §34 Infektionsschutzgesetz für Beschäftigte in Gemeinschaftseinrichtungen bzw. es ergeht ein Betretungs-/Nutzungsverbot für Betreute. Zuwiderhandlungen werden bereits mit einem Zwangsgeld belegt.

Im nächsten Schritt droht die Anzeige einer Ordnungswidrigkeit beim Ordnungsamt, verbunden mit einer Geldbuße von bis zu 2.500 Euro.

Für Kinder in Kitas gilt:

- Kinder unter 1 Jahr müssen noch nicht geimpft sein
 - ab 1 Jahr ist die 1. Impfung durchzuführen
 - spätestens zum 2. Geburtstag sollte die 2. Impfung vorliegen
- Bei Vorliegen von Diagnosen, die gegen die Masernimpfung des Kindes sprechen, ist ein Attest vom Arzt vorzulegen. Dann ist ein Besuch der Kita möglich.
- Sind Kinder nicht geimpft oder können kein Attest vorlegen, werden sie für den Besuch der Kita nicht zugelassen oder der Kitaplatz wird gekündigt.
- Eine Geldbuße wegen fehlender, nicht nachgeholter Impfung wird in der Kita in der Regel nur einmal fällig, da dann der Ausschluss aus der Kita folgt. Die Geldbuße kann auch der Kitaleitung bei Akzeptanz von ungeimpften Kindern in der Einrichtung auferlegt werden.

Für schulpflichtige Kinder gilt:

- Schulpflicht wiegt rechtlich höher als Impfpflicht. Ein Schulbesuch für Kinder ist daher ohne Impfung möglich. Hier droht aber ein Bußgeld oder Zwangsgeld.
- Das Bußgeld von 2.500 Euro wird in der Schule bei fortdauernd fehlendem Immunitätsnachweis dann allerdings pro Schuljahr fällig.

| Einrichtung | Adressierte Personengruppe | Nachweis über |
|---|--|---|
| Medizinische Einrichtungen (EinR) gemäß § 23 Absatz 3 Satz 1 IfSG: Krankenhäuser, EinR für ambulante OP's, Vorsorge- u. RuheEinR mit einer im Krankenhaus u/gb. medizinischen Versorgung, DialyseEinR, Tageskliniken, EntbindungseinR, Behandlungs- u. VorsorgeEinR (z.B. o.g. EinR), Arztpraxen, Homöopathen, Zahnarztpraxen, Praxen sonstiger Medizinischer Heilberufe (Dietassistenten, Ergotherapeuten, Hebammen / Entbindungshelfer, Logopäden, Masseur, med. Bademeister, Orthoptisten, Physiotherapeuten, Podologen, Heilpraktiker, Osteopathen, Sprachtherapeuten), EinR des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (mit Untersuchungs-, Präventionsmaßnahmen oder ambulanten Behandlungen), ambulante Pflegedienste die ambulante Intensivpflege in EinR, Wohngruppen, o.ä. einbringen, Rettungsdienste | Personen, die nach (31.12.)1970 geboren sind und in diesen medizinischen Einrichtungen tätig sind | 2 Impfungen, oder eine ausreichende Immunität gegen Masern |
| Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 23 IfSG: Kitas, Horte, bestimmte Formen der Kinder Tagespflege (Tagesmutter § 43 I SGB VIII), Schulen, Horte, sonstige AusbildungseinR in denen überwiegend minderjährige Personen betreut werden (d.h. >50%) | Kinder, die in einer Gemeinschaftseinrichtung oder in der erlaubnispflichtigen Kindertagespflege betreut werden Personen, die nach (31.12.)1970 geboren sind und in Gemeinschaftseinrichtungen oder in der Kindertagespflege tätig sind | ab der Vollendung des 1. Lebensjahres (ggf. ab dem vollendeten 9. Lebensmonat) mind. 1 Impfung ab der Vollendung des 2. Lebensjahres mind. 2 Impfungen oder eine ausreichende Immunität gegen Masern |

Wer entspricht den Personengruppen keine vollständigen Masernimpfchutz durch 2 erfolgte Impfungen bzw. durch den Nachweis von Antikörpern mittels Blutuntersuchung nachweisen kann und bei dem keine Kontraindikation für eine Masernimpfung vorliegt, kann beim Gesundheitsamt eine Masernimpfung beantragen bzw. in dieser oder einer medizinischen Einrichtung tätig werden. Diese Personen sind durch den Leiter der genannten Einrichtungen bzw. einem von ihm Beauftragten dem Gesundheitsamt zu melden und für sie wird ein Betretungs- bzw. Beschäftigungsverbot ausgesprochen. Dies trifft ebenso für Beschäftigte in Schulen zu. Für Schüler besteht eine Schulpflicht. Hier ist ggf. über eine Ordnungsbüße oder ein Zwangsgeld zu entscheiden, wenn nicht innerhalb einer festgelegten Frist die Impfung dokumentiert nachgeholt wird.

Postanschrift:
Landratsamt Bautzen
Gesundheitsamt
Mäckerstraße 55
01917 Kamenz
Tel.: 03591 5251-53001
Fax: 03591 5250-53296
Email: masernschutz@lra-bautzen.de
Web: www.landkreis-bautzen.de

Quellen:
https://www.bundesgesundheitsministerium.de/inf/fachf/masernschutzgesetz.html
https://www.bundesgesundheitsministerium.de/medien/daten/3_Download/Gesetz_und_Verordnungen/GUV/Masernschutzgesetz_Bundesrat.pdf

Weitere Informationen sind zu finden im Merkblatt Masernschutzgesetz

https://www.landkreis-bautzen.de/download/Gesundheitsamt/53_Informationen_Masernschutzgesetz.pdf

**Kontakt: Landratsamt Bautzen
Gesundheitsamt
Schlossplatz 2
02977 Hoyerswerda**

**Tel.: 03591 5251 53001
Email: masernschutz@lra-bautzen.de
Web: www.landkreis-bautzen.de**

INFORMATIONEN DER SELBSTHILFEKONTAKTSTELLE (SKS) IM LANDKREIS BAUTZEN

In eigener Sache:

Liebe Gruppenmitglieder und Engagierte in der Selbsthilfe, wir möchten Sie darüber informieren, dass aufgrund der aktuellen Gefahr der Verbreitung des Corona-Virus vorerst Veranstaltungen zu Selbsthilfeangeboten im Landkreis Bautzen abgesagt werden.

Es finden keine Gruppentreffen für Selbsthilfegruppen in den Räumlichkeiten der Kontakt- und Informationsstellen Hoyerswerda Haus Bethesda Schulstraße 5 und Bautzen, Löhstraße 33 ab sofort und bis auf Weiteres statt.

Wir bitten Sie Gruppentreffen in anderen gemieteten Räumlichkeiten zum Schutz aller auszusetzen.

Sobald Sie unsere Räumlichkeiten wieder für Ihre Gruppentreffen nutzen können, informieren wir Sie unaufgefordert.

Die Mitarbeiterinnen der Kontakt- und Informationsstelle stehen Ihnen auch weiterhin während der gewohnten Sprechzeiten zur Verfügung, gern eher telefonisch und per E-Mail.

Selbsthilfegruppen im Aufbau im Landkreis Bautzen:

Kontakt über Büro Bautzen

Betroffenensuche im südlichen Landkreis
Polyneuropathie, Depression, FASD Angehörige, Chronische Schmerzen, Psychische Erkrankungen, Schwerhörigkeit und Ertaubte, Syringomyelie, Chiari Malformation, Adipositas, Nachkriegskinder/ Nachkriegsenkel

Diagnose Borderline, Betroffenensuche in Bautzen und Umgebung

Zur Gründung einer neuen Selbsthilfegruppe suchen Betroffene mit der Diagnose Borderline Gleichbetroffene zum Erfahrungsaustausch. Betroffene aus einer bestehenden Selbsthilfegruppe wollen ihre Erfahrungen im Umgang mit Borderline weitergeben aus Ihrem Leben mit dem Alltag, in Beziehungen und aus ihrem Lebensumfeld.

Betroffenensuche Nachkriegskinder/ Nachkriegsenkel

Zum Aufbau einer Selbsthilfegruppe suchen Betroffene Gleichbetroffene zum Erfahrungsaustausch.

Betroffenensuche Chronische Schmerzen Bautzen

Dauerschmerz, psychische Belastungen sind Symptome unter denen Betroffene

mit Chronischen Schmerzen leiden. Besonders wenn Probleme auftreten sind die Schmerzen besonders stark. In der Selbsthilfe können sich Betroffenen austauschen, sich gegenseitig helfen. Kontakt über Büro Bautzen und Hoyerswerda

Betroffenensuche Polyneuropathie

Wenn´s brennt, kribbelt und schmerzt, In der Selbsthilfegruppe „Polyneuropathie“ können Betroffene einen gemeinsamen Austausch finden. Gespräche und gegenseitige Unterstützung können helfen, mit dieser Erkrankung besser klar zu kommen.

Selbsthilfegruppe Gehörlosenverein

Soziales Beratungsangebot für Gehörlose im Landkreis Bautzen nach Terminabsprache in der Löhstr.33 in Bautzen für Betroffene und Angehörige
E-Mail: d.maks@deaf-dresden.de
Tel./Fax: 0351/8020947

Kontakt über Büro Hoyerswerda

Betroffenensuche im nördlichen Landkreis
Angst/ Panik, Burnout und Stress, Menschen ohne soziale Kontakte, Chronische Schmerzen, Adipositas

Selbsthilfegruppe Adipositas

Kämpfst Du auch mit Übergewicht und suchst Gleichgesinnte zum Austausch?

Dann komm in unsere Selbsthilfegruppe für Adipositas Westlausitz und Umgebung. Herzliche Einladung an Interessierte oder Angehörige. Der Besuch der Selbsthilfegruppe ist kostenlos.

Kontakt unter:
E-Mail: shg_adipositas_westlausitz@gmx.de,
Telefon: 01626360191; Facebook: Selbsthilfegruppe Adipositas Westlausitz

Selbsthilfekontaktstelle Bautzen

Löhstraße 33, 02625 Bautzen,
Tel: 03591/3515863
sks-bautzen@diakonie-st-martin.de

Sprechzeiten:

Dienstag 10 – 15 Uhr
Donnerstag 13 – 18 Uhr

Selbsthilfekontaktstelle Hoyerswerda

Schulstraße 5, 02977 Hoyerswerda,
Tel.: 03571/408365
sks-hoyerswerda@diakonie-st-martin.de

Sprechzeiten:

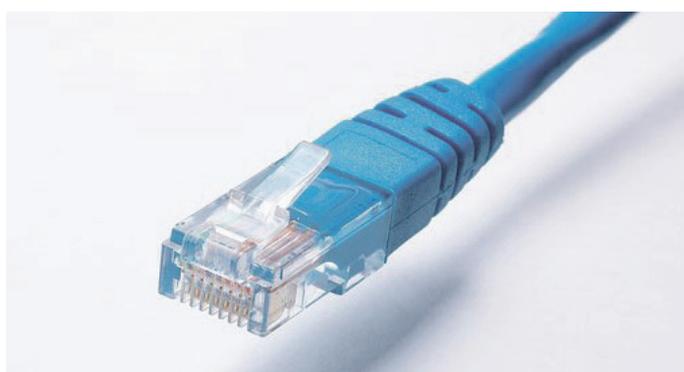
Dienstag 13 – 17 Uhr
Mittwoch 10 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr
Donnerstag 13 – 15 Uhr

Internet: www.diakonie-st-martin.de

BREITBAND AUSBAU IM LANDKREIS BAUTZEN

Glasfasernetz für 1.800 Haushalte

Viele Grundstückseigentümer haben die Gestattungsverträge zur Herstellung eines kostenfreien Glasfaserhausanschlusses zurück an die Deutsche Telekom geschickt. Der bisher erreichte Stand der Rückmeldungen von 88,3 % ist nach Abschluss von insgesamt drei durchgeführten Eigentümerakquisephase ein sehr gutes Ergebnis.



Im bisherigen Projektverlauf konnte für rund 1.800 Haushalte im Landkreis Bautzen ein Glasfaserhausanschluss realisiert werden. Bürger und Unternehmen in folgenden Orten profitieren jetzt von Downloadraten von 1 Gigabit pro Sekunde (Gbit/s):

- Bautzen: Ortsteile Bloaschütz, Löschau, Schmochitz
- Crostwitz: Ortsteil Horka
- Göda: Ortsteile Leutwitz, Muschelwitz, Paßditz,

- Pietzschwitz, Zischkowitz
- Großdubrau: Ortsteile Jeschütz, Kronförstchen
- Malschwitz: Ortsteil Brießnitz
- Nebelschütz: Ortsteil Dürrwicknitz
- Panschwitz-Kuckau: Ortsteil Jauer
- Puschwitz: Ortsteil Neu-Lauske
- Räckelwitz: Ortsteil Dreihäuser
- Radeberg: Ortsteile Großerkannsdorf, Ullersdorf
- Radibor: Ortsteile Cölln,

- Großbrösern, Milkwitz
- Wachau: Ortsteil Lomnitz
- Weißenberg: Ortsteile Särka, Spittel

Die Bürger haben jetzt einen Anschluss, der alle Möglichkeiten

für digitale Anwendungen bietet. Seit dem Baustart im November 2018 wurden über 2.000 Kilometer Glasfaser verlegt und über 550 Glasfaserverteiler in den Kommunen des Landkreises Bautzen aufgestellt und angeschlossen. Weitere 3.200 Haushalte sollen bis Ende April 2020 angeschlossen werden.

Weitere unterversorgte Adressen im Landkreis Bautzen bekommen schnelles Internet – Cluster 10

Der Kreistag hatte am 2. Dezember 2019 die weiterführende Vorbereitung und Durchführung

der Ausschreibungsverfahren zur Breitbanderschließung im Landkreis Bautzen beschlossen. Hierzu wurden Fördermittelanträge für das Cluster 10, den Sonderauftrag Schulen und Krankenhäuser sowie für den Sonderauftrag Gewerbe- und Industriegebiete eingereicht. Am 24.02.2020 hat der Landkreis die vorläufige Fördermittelantrag zum Sonderauftrag Schulen und Krankenhäuser sowie am 04.03.2020 die vorläufige Bewilligung der Fördermittel für das Cluster 10 erhalten. Insofern kann für vorgenannte Anträge das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren in 2020 erfolgen.

Gefördert durch:

Das Breitbandprojekt wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushalts.



FÖRDERMITTEL FÜR DAS INVESTITIONSPROGRAMM
BARRIEREFREIES BAUEN IM LANDKREIS BAUTZEN WURDEN ÜBERGEBEN

„Lieblingsplätze für alle“



Mit Fördermitteln aus dem Programm „Lieblingsplätze für alle“ des Freistaates Sachsen sollen Investitionen ermöglicht werden, die zum Abbau bestehender Barrieren, insbesondere im Kultur-, Freizeit-, Bildungs-, Gastronomie und Gesundheitsbereich beitragen.

Im Jahr 2020 sind 25 % der Fördersumme des Freistaates Sachsen zur Schaffung von Barrierefreiheit in bestehenden ambulanten Arztpraxen und Zahnarztpraxen vorgesehen. Dem Landkreis Bautzen obliegt dabei die Entscheidung über die konkrete Fördermittelvergabe vor Ort.

Diese wurde in enger Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten des Landkreises, Franziska Pohling, getroffen. Udo Witschas, 1. Beigeordneter des Landrates, hatte am 12. März die dankbare Aufgabe, Fördermittelbescheide für 20 ganz unterschiedliche Maßnahmen zu übergeben.

Zahlen, Daten, Fakten

Förderjahr 2020

- Gesamtbudget: 4,0 Mio. Euro
- Budget für den Landkreis Bautzen: 314.700,00 Euro

Im Zeitraum 2014 – 2020

- konnten durch das Förderprogramm im Landkreis Bautzen bereits
- 136 Projekte umgesetzt werden
- mit einem Gesamtförderbetrag von 1.625.207,74 Euro

Das Gesamtbudget von 314.700 Euro, das dem Landkreis Bautzen im Jahr 2020 im Zuge des Programms „Lieblingsplätze für alle“ vom Freistaat zur Verfügung gestellt wird, wurde auf folgende Maßnahmen verteilt:

Antragsteller/ Projektträger und die dazugehörige Maßnahme:

Gemeinde Doberschau-Gaußig

Schaffung von Barrierefreiheit auf dem öffentlichen Spiel- und Begegnungsplatz im Ortsteil Techritz

Gemeinde Doberschau-Gaußig

Anschaffung eines mobilen Toilettenanhängers mit WC-Bereich für Geh-/Behinderte zur Absicherung von öffentlichen Veranstaltungen im Gemeindegebiet Doberschau-Gaußig

CV Oberlichtenau e.V., Pulsnitz

Schaffung Barrierefreiheit zur Straße „Kirchweg“ im OT Oberlichtenau

Dorfclub Kotten e.V.

Umbau des Dorfclubs in Kotten zu einer Barrierefreien Begegnungsstätte

Kirchgemeinde Oberlichtenau, Pulsnitz

Induktionsschleife einschl. akustischer Verstärkeranlage in der Kirche im OT Oberlichtenau

Gemeindeverwaltung Burkau

Barrierefreier Zugang zum Bürgerhaus der Gemeinde Burkau

Stadt Pulsnitz

Bau eines Barrierefreien Zugangs zum Jugendtreff Pulsnitz

Taubblindendienst e.V. Radeberg

Erweiterung Handlauf für einen Barrierefreien Zugang im Botanischen Blindengarten Radeberg

Torsten Schölzel, Demitz-Thumitz

Anbau einer Behindertenrampe als Zugang einer öffentlichen Poststelle und Physiotherapie in Demitz-Thumitz

Kultur -und Sportverein Geierswalde

Schaffung eines Barrierefreien Zugangs durch Bau einer festen Rampenanlage im OT Geierswalde

Evang.-Luth. Pfarramt Burkau

Umbau des vorhandenen WC in ein Barrierefreies WC im Kirchgemeindesaal Burkau

Yvonne Böstler, Ottendorf-Okrilla

Einbau von Gummirampen zur Überwindung der Türschwellen im öffentlichen Atelier in Ottendorf-Okrilla, Ausbau von zwei Türen zum WC, Erhöhung Toilettensitz

Gemeinde Schwepnitz

Errichtung einer Auffahrrampe für Rollstuhlfahrer am Gemeindehaus im OT Bulleritz

AWO Kreisverband Lausitz e.V., Hoyerswerda

Automatisierung von Türen für die Begegnungsstätte der AWO Seniorenwohnanlage Hoyerswerda

Dr. Frank Hessler, Großharthau

Beleuchtung der Praxiszufahrt, Parkflächenpflasterung und Treppenmarkierung

Dagmar Steuer, Hoyerswerda

Umweltinitiative „Eine Stadt pflanzt“ Schaffung eines Barrierefreien Weges über die Wiese in Hoyerswerda

Sebastian Klotsche, Laußnitz

Installation eines Hubliftsystems für einen behindertengerechten Zugang zur Medienscheune Höckendorf

Kathleen Waurick, Radibor

Einbau eines Fahrstuhles in der Gaststätte „MEJA“ in Radibor

ZCOM-Stiftung, Hoyerswerda

Anschaffung eines Brailleschrift-Druckers

Volkssolidarität KV Bautzen e.V., Bischofswerda

Errichtung eines rollstuhlgerechten WC in der Seniorenwohnanlage „Am Lutherpark“ in Bischofswerda

Durch die Beseitigung bestehender Barrieren soll Menschen mit Behinderungen der Zugang zu und die Nutzung von öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen erleichtert werden. Ziel ist es, behinderten Menschen eine ganz selbstverständliche Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

ENERGIEFABRIK KNAPPENRODE

ENERGIEFABRIK KNAPPENRODE

Neues Depot, Werkstätten und Verwaltungsräume

Das große Bauvorhaben schreitet voran und die Wiedereröffnung unseres national bedeutsamen Industriedenkmals – der Energiefabrik Knappenrode – rückt immer näher. Voller Vorfreude erwarten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Energiefabrik diesen Tag, um Ihnen die „neue“ Energiefabrik zeigen zu können.

In dieser Woche wurde die nächste Etappe bis zum Zieleinlauf erreicht:

Am 09.03.2020 fand eine Pressekonferenz in der Energiefabrik Knappenrode statt. Grund der Einladung war die Fertigstellung des neuen Zentraldepots mit mehreren Räumen (darunter einer Regalschubanlage sowie einem Hochregallager), zweier Werkstätten für die Handwerker als auch für den Bereich der Sammlung sowie der Bezug der neuen Verwaltungsräume durch die Mitarbeiter.

Begrüßt wurden die anwesenden Gäste durch Dr. Oliver Brehm, den Geschäftsführer des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum. Die Energiefabrik ist eines der vier Museen des Verbandes. Birgit Weber, Beigeordnete des Land-



kreises Bautzen, gab einen kurzen Abriss der Baumaßnahme wieder und ordnete diese Umbau-Etappe in den Gesamtkontext ein. Möglich wurde die Umsetzung des Baus der Depots, Werkstätten und Verwaltungsräume unter anderem durch Fördermittel aus dem Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien. Dazu sprach der Görlitzer Landrat Bernd Lange, gleichzeitig

Vorsitzender des Kulturkonvents Oberlausitz-Niederschlesien, und zeigte die Wichtigkeit der Energiefabrik Knappenrode in unserer musealen und Kulturlandschaft auf. Darauf bezog sich auch Joachim Mühle, Kultursekretär. Er bezog sich in seinen Worten unter anderem darauf, wie lang die Phase von den ersten Ideen bis zum fertigen „Produkt“ war.



Im Anschluss dieser einleitenden Worte und Danksagungen, auch in Richtung der Stadt Hoyerswerda – vertreten durch den Bürgermeister Mirko Pink – ging es mit der Museumsleiterin Kirstin Zinke auf „Entdeckungstour“ durch die neuen Räumlichkeiten. Einig waren sich alle Anwesenden darüber, dass man auf das Resultat sehr stolz sein kann.

Den Mitarbeitern der Energiefabrik bieten die neuen Depots und Werkstätten nun hervorragende Arbeits- und Sammlungsbedingungen. Und auch in den neuen modernen und hellen Büros wird das Arbeiten dem Team umso mehr Spaß machen – vor allem bei diesem Blick über das Gelände „ihrer“ Energiefabrik.

Alle Angaben ohne Gewähr – Änderungen vorbehalten. Aktuelle Termine und Änderungen auf unserer Homepage. Eventuelle Beeinträchtigungen durch das Baugeschehen bitten wir zu entschuldigen.

ENERGIEFABRIK KNAPPENRODE
im Sächsischen Industriemuseum
Werminghoffstraße 20
02977 Hoyerswerda
Telefon (NEU!): 03571 60703-0
E-Mail: knappenrode@
saechsisches-industriemuseum.de

Öffnungszeiten (ab 04.07.2020) –
ganzjährig:
Dienstag - Sonntag & Feiertag 10 – 18 Uhr
Montag geschlossen (außer feiertags)

www.energiefabrik-knappenrode.de
www.facebook.com/energiefabrik

„Hütet unsern Drachen, denn unser Plon kann Funken für uns machen“ – Der Plon im Kindergarten

Unter dem Motto „Kommt Kinder, ich zeig Euch was“ und „Kommt Kinder, ich erzähl Euch was“ fanden in den Wintermonaten zwei Veranstaltungen mit der Kindertagesstätte „Wirbelwind“ statt. Im November erkundeten die Kinder die ehemalige Werksiedlung Werminghoff, die seit 1950 Knappenrode heißt. Zusammen mit dem Plon folgten wir den Spuren einer geheimnisvollen Karte. Die Kinder suchten aufmerksam und engagiert nach den vorgegebenen Spuren, die manchmal sehr versteckt waren. Gemeinsam entdeckten wir Geschichten hinter verborgenen Fenstern und lernten so ganz nebenbei beispielsweise die ehemalige Schule, Landjägerei oder das Konsumwarenhaus kennen.

Groß war die Freude, als der Plon Anfang März wieder in den Räumlichkeiten der Kita „Wirbelwind“ zu Besuch



Museumpädagogin und Plon bei den Kindern der Kita Wirbelwind aus Knappenrode.

war. Diesmal brachte er eine kleine Geschichte mit. „Der Schweinehirte und der Plon“ erzählt davon, wie der Mensch die magische Zaubererde entdeckte, die wir Braunkohle nennen und wie der Plon die Menschen kennen lernte. Wir machten es uns bei Kerzenschein und leiser Musik gemütlich und sprachen über die

Bedeutung von Wärme, Feuer und Kohle in unserem Leben. Besonders interessierten sich die Kinder für die echte Braunkohle, die sie untersuchen durften. Am Ende konnten wir uns von den Vorzügen eines kleinen Feuers überzeugen. Wir haben Stockbrot über der Feuerschale gebacken und wärmten uns dabei. Das war natürlich ein ganz besonderes Ereignis.

Die Angebote werden nach Wiedereröffnung im Juli 2020 in das reguläre museumspädagogische Programm der Energiefabrik Knappenrode aufgenommen und sind dann offen für regionale Kindergärten und Grundschulen.

Maria Schöne
Museumpädagogin Energiefabrik Knappenrode

Bei Interesse für die Angebote können Sie mich gern kontaktieren:
Telefon: 03571-6070310 oder per
E-Mail: schoene@saechsisches-industriemuseum.com



LANDKREIS BAUTZEN

Informationen aus dem Pflegenetz

Seit Mitte letzten Jahres gehen die Beratungsstelle Alter und Demenz, die Pflegenetzkoordination des Sozialamtes Bautzen und drei Gemeinden im Landkreis Bautzen einen neuen gemeinsamen Weg. In einem Projekt mit der Überschrift „NETZWERK zur ehrenamtlichen Unterstützung Pflegebedürftiger und pflegender Angehöriger in Modellkommunen“ werden in den Gemeinden öffentliche Veranstaltungen organisiert, in dessen Mittelpunkt die Aufklärung und Information zu verschiedenen Themen bei eigener Pflegebedürftigkeit oder der Unterstützung pflegebedürftiger Angehöriger stehen.

Die vorrangige Zielgruppe des Projekts sind pflegende und betreuende Angehörige. Ihnen sollen die Möglichkeiten zur Entlastung und Lösungsansätze in Krisensituationen besser zugänglich gemacht werden. Daneben stellen Menschen, die im Sozialraum leben, eine weitere Zielgruppe dar, denen mit Informationen und Aufklärung der Umgang mit den Themen Alter(n) und Demenz näher gebracht wird. Ein Ziel der Veranstaltungen ist unter anderem, dass sich durch das Miteinander eine sorgende Gesellschaft entwickeln kann. Mit Achtsamkeit und Sensibilität können sich verändernde Situationen im näheren und weiteren familiären und nachbarschaftlichen Kontext wahrgenommen und Unterstützung angeboten werden.

Ein solches Unterstützungsnetzwerk kann sich an Menschen mit Pflegebedarf richten, die durch Familienmitglieder Betreuung und pflegerische Hilfe erhalten. Es richtet sich aber auch an diejenigen Menschen, die allein leben und überwiegend auf nachbarschaftliche Unterstützung angewiesen sind.

Bürgermeister Gerald Meyer aus Göda und Christiane Meyer, die Vereinsvorsitzende des Seniorenvereins in Göda schildern ihre Erfahrungen mit dem Projekt folgendermaßen:

„Der rege Zuspruch bei den beiden Einführungsveranstaltungen im vergangenen Jahr hat uns beide in unserer Annahme bestätigt, dass sowohl für ältere Menschen als auch für Betreuende von Hilfebedürftigen eine Möglichkeit sehr willkommen geheißen würde, sich in nächster Nähe über Hilfsangebote zu informieren. Wir denken, dass derartige neutrale und unabhängige Beratungsstellen ein wertvolles Bindeglied sein können, um individuell und fallbezogen zwischen denen, die Rat und Hilfe suchen auf der einen Seite und denen, die die entsprechenden Angebote unterbreiten auf der anderen Seite, zu vermitteln. Wir Jüngeren sind zumeist gut vernetzt, nutzen das Internet, um uns zu informieren und lesen Rezensionen, um Produkte zu vergleichen. Mit all dem tun sich ältere Menschen schwer. Sowohl Leichtgläubigkeit

als auch Misstrauen können gleichermaßen schlechte Ratgeber und Ursache dafür sein, wenn ungeeignete Varianten gewählt oder Hilfsangebote gar nicht erst in Anspruch genommen werden. Wir begrüßen daher jene Vorhaben und Projekte, die es sich zum Ziel gesetzt haben, in den Gemeindegebieten zentrale Anlaufstellen zu etablieren, die von Hilfesuchenden angesteuert werden können und sogar Besuche in den Haushalten anbieten. Es gilt eben herauszufinden, auf welche Leistungen Betroffene möglicherweise Anspruch haben, welche könnten sich in ihrem Fall als wünschenswert und sinnvoll herausstellen, bedürfen aber zusätzlicher Eigenmittel, oder welche Angebote, vor allem aus der Industrie, sind verzichtbar, reiner Kommerz oder Geldschneiderei.“

„Der interaktive Weg Demenz zu begreifen“ – Hands-on Dementia

Gestresst, verwirrt und nicht funktioniert so, wie es sollte. Alle stellen hohe Anforderungen an Sie, doch irgendwie verstehen Sie nicht, was eigentlich von Ihnen gewollt wird. Alles ist schwerfällig und Aufgaben, die vor kurzer Zeit noch kein Problem waren, stellen nun eine Herausforderung dar. Alle sagen: „Mach es doch einfach so wie früher“, doch es funktioniert nicht. Genauso fühlen sich Menschen mit Demenz jeden Tag, doch für Außenste-



hende ist es oft schwer nachzuvollziehen, was diese Menschen dabei empfinden.

Der Demenzsimulator „Hands-on Dementia“ wurde entwickelt, um Personen, die nicht an Demenz erkrankt sind, spielerisch in ihre Lage hinein zu versetzen. Anhand von 13 Alltagssituationen werden Sie durch den Tagesablauf der an Demenz erkrankten Erna Müller geführt. Die Stationen beginnen beim Anziehen und enden in der Nacht, dabei können die unterschiedlichen Symptome selbst erlebt werden. Im Anschluss an jede praktisch erlebte Beeinträchtigung, gibt es eine kurze Information zu den erlebten Symptomen.

Der Simulator kann als Schulungsmaterial für Schüler/innen, Studierende, Fachkräfte aus dem Gesundheitswesen und der Altenhilfe eingesetzt werden. Weitere Zielgruppen können Angehörige aber auch Menschen sein, die in ihrem Tätigkeitsfeld oft mit

älteren Menschen zusammenkommen.

Das Sozialamt des Landratsamtes Bautzen stellt den Simulator als Komplettpaket, als Kurzform oder als Probierpaket verschiedenen Einrichtungen, Diensten, Schulen u. ä. zum Ausleihen zur Verfügung.

Wenn Sie Interesse an der Ausleihe des Simulators haben, bitten wir Sie um telefonische oder schriftliche Anmeldung, da erst nach der Verfügbarkeit im gewünschten Zeitraum geschaut werden muss. Erreichen können Sie die Pflegenetzkoordination des Sozialamtes unter der Emailadresse pflegenetzwerk@lra-bautzen.de oder telefonisch unter: 03591/5251 50011 und 03591/5251 50014

Weitere Informationen zum Konzept finden Sie unter: <http://www.hands-on-dementia.info/>

LANDKREIS BAUTZEN

Fahrzeugübergabe an Straßenmeistereien



Am 27. Februar wurden 6 Pritschen LKW an die Straßenmeistereien des Landkreises übergeben. Hierbei handelt es sich um Fahrzeuge der Marke VW Crafter, welche durch das Autohaus Matticzki geliefert wurden. Der Ausbau erfolgte in Löbau (Spezialfahrzeugbau Löbau GmbH), um die Fahrzeuge entsprechend der Bedürfnisse der Straßenmeistereien auszustatten. Die Gesamtinvestition betrug ca. 250.000 Euro.

INFORMATION DES STAATSBETRIEBES SACHSENFORST, FORSTBETRIEB OBERLAUSITZ

Forstrevier Bernsdorf: Änderung des Revierdienstsitzes

Seit dem 01.03.2020 befindet sich neue Büro des P-K-Wald Revierleiters, Herrn Erik Bartmann unter folgender Adresse:

Ernst-Thälmann-Straße 51
02994 Bernsdorf
Sprechzeit: jeden Donnerstag von 15 bis 18 Uhr nach Terminvereinbarung

Telefon: 035723 923637 oder 0173 5752293

Gleichzeitig wird die Vertretungsregelung durch Herrn Bartmann im Forstrevier Elsterheide aufgehoben, so dass die Revierleiterin Frau Julia Menzel wieder die gewohnte Ansprechperson ist.

JENNY NOWAK

Landrat gratuliert Sohlander Weltmeisterin

Landrat Michael Harig hat der Sohlander Wintersportlerin Jenny Nowak zur Goldmedaille bei den Junioren-Heim-Weltmeisterschaften in Oberwiesenthal gratuliert.

„Als Landrat des Landkreises Bautzen, aber auch als ehemaligen Sohlander, erfreut es mich mit großer Freude, mit positiven Meldungen wie dieser über unsere Gemeinde- und Kreisgrenzen hinaus in Verbindung gebracht zu werden“, so der Landrat. „Die Goldmedaille ist dabei nicht nur Beleg für die mentale Stärke von Frau Nowak und eine gelungene Vorbereitung auf den Wettbewerb. Sie ist auch Dank für den Skiclub Sohland und dessen Verantwortliche sowie Ansporn für

viele Nachwuchssportler, die im Tännicht ihr Training absolvieren.“

Jenny Nowak vom Skiclub Sohland 1928 e.V. hatte am 4. März 2020 bei den Junioren-Heim-Weltmeisterschaften in Oberwiesenthal den ersten Titel für das deutsche Team geholt. Die 17-Jährige setzte sich nach dem Skispringen von der Normalschanze und fünf Kilometern Langlauf mit einem Vorsprung von 45,2 Sekunden gegen die Norwegerin Gyda Westvold Hansen durch.

Bereits im Februar 2020 hatte Jenny Nowak bei den Olympischen Jugend-Winterspielen in Lausanne die Bronzemedaille geholt. Im August 2019 gewann sie die Ladies Alpen Cups in Klingenthal. Im dor-

tigen Bundesstützpunkt trainiert die Nachwuchssportlerin, deren Karriere auf der Tännicht-Chance in Sohland/Spree begann.

Immer wieder bringt der Skiclub Talente hervor, die später auch international erfolgreich sind. Der Landkreis Bautzen und zahlreiche Sponsoren unterstützen die Arbeit des Vereins. Erst im Juni 2019 hatten Landrat Michael Harig und der Erste Beigeordnete Udo Witschas einen Scheck über 2500 Euro für die Montage von höhenverstellbaren Schanzentischen an Vereinschef Günther Rössler und Kassenwartin Beate Kupkav übergeben. Damit wird der Arbeitsaufwand beim Präparieren der Schanzenanläufe im Winter wesentlich reduziert.

BERUFSORIENTIERUNG

Schau Rein ins Landratsamt Bautzen



Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7, die sich über verschiedene Berufe informieren und Unternehmen von innen kennen lernen möchten, sind genau richtig bei „SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen Sachsen“.

Vom 09. bis 14. März 2020 öffneten bei Sachsens größter Initiative zur Berufsorientierung zahlreiche Unternehmen ihre Türen und luden Schüler zur „Mission Unbekannte Berufswelt“ ein. Finanziert wird diese Maßnahme durch das Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und das Kultusministerium.

Die Jugendlichen erhielten Einblicke in den Arbeitsalltag von Köchen oder Mechatronikern, Sozialversicherungsfachangestellten oder Werkzeugmechanikern, Bauzeichnern oder Industriekaufleuten und vielen anderen Berufen. Vor Ort konnten sie mit Azubis sprechen, sich praktisch auspro-

bieren und vielleicht sogar den Chef selbst fragen, worauf es bei einer erfolgreichen Bewerbung ankommt.

Auch das Landratsamt Bautzen öffnete seine Türen

Am 10.03.2020 hieß es Schau rein in die Straßenmeisterei in Bautzen. Handwerk, Technik und frische Luft: Hier erlangten die Schülerinnen und Schüler Informationen rund über den Beruf der Straßenwärterin und des Straßenwärters.

Am 12.03.2020 hieß es Schau rein ins Landratsamt in Bautzen. Recht, Gesetz und Bürgerservice. Die Schülerinnen und Schüler erfuhren mehr über den Beruf einer oder eines Verwaltungsfachangestellten und über ein Studium für den Studiengang Bachelor of Laws Allgemeine Verwaltung. Außerdem hieß es „Schau rein“ in das Büro des Landrates und in den Kreistagssaal.



STAATLICHE BETRIEBSGESELLSCHAFT FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT

Information der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) über die Erhebung gewässerkundlicher Daten an Gewässern im Landkreis Bautzen

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) ist gemäß Sächsischer Wasserzuständigkeitsverordnung (SächsWasser ZuVO) vom 12. Juni 2014, die zuletzt durch die Verordnung vom 10. Dezember 2019 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist, zuständig für die Aufgaben nach der Oberflächengewässerverordnung (OGewV) sowie die Ermittlung, Sammlung und Aufbereitung von gewässerkundlichen und wasserwirtschaftlichen Daten nach § 89 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG).

Die dafür erforderliche Erhebung physikalischer, chemischer und biologischer Daten in den Wassermessnetzen erfolgt durch die BfUL im Auftrag des LfULG.

Die BfUL führt mit eigenen Bediensteten im Jahr 2020 regelmäßige Probenahmen u. a. an folgenden Messstellen des Messnetzes



Oberflächenwasser durch:

- Spree (Zerre)
- Wellenbach (Oberer Teich, Unter Teich)
- Butterwasser (Mündung)
- Schwarze Elster (uh. Tätzschwitz)
- Rosenbach (Brücke Buschmühlenweg)

Wir bitten alle Grundstückseigentümer, Mieter und sonstige Berechtigte, soweit erforderlich, gemäß § 101 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) den Zugang zu den Messstellen für die BfUL-Bediensteten zu ermöglichen. Bitte haben sie Verständnis, dass wir aus organisatorischen Gründen keine näheren zeitlichen Angaben zu den Arbeiten vor Ort machen können.

Die BfUL-Bediensteten sind verpflichtet, die Dienstaussweise mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an die BfUL unter der Tel.-Nr.: 035242 632 5001.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an die BfUL unter der Tel.-Nr.: 035242 632 5001.



VORSTELLUNG DER REGIONALTEAMS IM LANDKREIS BAUTZEN

Familienbildung und aufsuchende mobile Jugendarbeit

Der Landkreis Bautzen ist seit 2011 auf Grund seiner flächenmäßigen Ausdehnung und regionaler Besonderheiten in die drei Planungsregionen Bautzen, Hoyerswerda und Kamenz aufgeteilt. Dort unterstützen und begleiten die Fachkräfte der Regionalteams in den Arbeitsbereichen Familienbildung und aufsuchende mobile Jugendarbeit Kinder und Jugendliche bis einschließlich 27. Lebensjahr.

• **Familienbildung** beinhaltet vordergründig die Begleitung von Eltern u.a. in Form von thematischen Eltern-Kind-Gruppen, Familiencafé, Familiensport, wie auch die Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten, Horten bezüglich Elternarbeit und Erziehungspartnerschaft (z.B. Familiennachmittage, Elternseminare, Workshops).

• Die Angebote von **aufsuchender mobiler Jugendarbeit** richten sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Zu diesen gehören vorrangig die individuelle Beratung, die Unterstützung an typischen Treffpunkten und die Gestaltung von Projekten. Die Fachkräfte der Regionalteams kooperieren dabei mit Kommunen, Jugendhäusern/Jugendtreffs, Behörden und Beratungsstellen, Ehrenamtlichen, Bildungseinrichtungen und Schulsozialarbeitern (Netzwerkarbeit).

Erreichbarkeit der Regionalteams:
Ansprechpartner Regionalteam Hoyerswerda:

- **Familienbildung:** Astrid Kuhn
E-Mail: fbsbiw@web.de,
Tel.: 03594/ 705 290
- **Aufsuchende mobile Jugendarbeit:** Irena Kerber,
E-Mail: info@cvjm-hoyerswerda.de, Tel.: 03571/ 401 55

Ansprechpartner Regionalteam Kamenz:

- **Familienbildung:** Tina Häntsch
E-Mail: fbsbiw@web.de,
Tel.: 03594/ 705 290
- **Aufsuchende mobile Jugendarbeit:** Christoph Semper
E-Mail: westlausitz@kijunetzwerk.de, Tel.: 035955/ 718 770

Ansprechpartner Regionalteam Bautzen:

- **Familienbildung:** Franziska Hennig, E-Mail: schwangerschaftsberatung@caritas-oberlausitz.de, Tel.: 035951/498 260
- **Aufsuchende mobile Jugendarbeit:** Candy Winter,
E-Mail: mja@valtenbergwichtel.de, Tel.: 035951/ 320 55

Weiterführende Hinweise zu Angeboten, Trägern der Jugendhilfe und weiteren Ansprechpartnern finden Sie unter www.praeventive-angebote.de. Dieser Link ent-

Regionalteams im Landkreis Bautzen 2020



hält auch Informationen zu den angrenzenden Arbeitsfeldern der präventiven Jugendhilfe:

- Schulsozialarbeit (sozialpädagogische Unterstützung in Schulen)
- Offene Jugendarbeit (sozialpäda-

gogisch begleitete Jugendtreffs)

- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (sozialpädagogische Aufklärung/ Beratung hinsichtlich Sucht/ Gewalt/ Medien)

INFORMATIONEN ZUM NATURSCHUTZ

Naturschutzqualifizierung für Landnutzer im Altkreis Kamenz und Stadt Hoyerswerda, Altkreis Bautzen



Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Ansprechpartner:
Altkreis Kamenz, Stadt Hoyerswerda:



Naturschutzplanung Langhof
Fachbüro für Naturschutz- und Landschaftsplanung
Dipl.-Ing. (FH) Aline Langhof
01917 Kamenz
Tel. 03578 / 78 86 23
Mobil: 0178 / 56 68 218
E-mail: aline.langhof@t-online.de

Altkreis Bautzen:
Naturschutzstation
Neschwitz e.V.
Park 1, 02699 Neschwitz
Ina Bartsch
Tel. 035933/300 77
E-mail: ina.bartsch@naturschutz-neschwitz.org

Angebot der Naturschutzqualifizierung für Landnutzer – C1-Beratung kostenlos und unverbindlich

Dies gilt für:

- alle landwirtschaftlichen Betriebe mit Betriebssitz innerhalb des Altkreises Kamenz und der Stadt Hoyerswerda, des Altkreises Bautzen
- Betriebe mit Betriebssitz außerhalb Sachsens – aber mit landwirtschaftlich genutzten Betriebsflächen innerhalb der Altkreise Kamenz, Bautzen und der Stadt Hoyerswerda

Aufgaben:

- betriebsindividuelle Beratung zu Naturschutzfördermöglichkeiten der aktuellen Förderperiode 2014 – 2020 der Richtlinie

AuK/2015 für flächenbezogene Naturschutzmaßnahmen der Förderkulisse Grünland sowie die Beratung zu ausgewählten Maßnahmen auf Äckern

- Beratung zu bereits beantragten Naturschutzmaßnahmen – Maßnahmenbegleitung,
- Überblick zu spezifischen Anforderungen des Naturschutzes im Bereich Ihres Betriebes – z. B. im Hinblick auf spezielle Arten oder Biotope,
- Informationen zu Möglichkeiten einer Erhaltung und Entwicklung der ökologischen Funktionen landwirtschaftlicher Nutzflächen sowie deren Umfeld und zum Erhalt der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft

BRANCHEN KOMPASS

AUTO & VERKEHR

AUTO LENTNER GmbH

- > Reparatur aller Kfz-Typen
- > Gebrauchtwagenhandel
- > Achsvermessung

Tel. 03594 704983 • Fax 03594 715910 • www.autolentner.de
Neustädter Straße 61 • 01877 Bischofswerda
IHR PARTNER RUND UMS AUTO!

BERNDT MOBILITÄTSPRODUKTE GMBH
Äußere Lauenstr. 19 • 02625 Bautzen
Tel. 03591 599 499 • Mail info@bemobil.eu

Alle Produkte finden Sie auf www.bemobil.eu

Treppenlifte, Hebelifte, Plattform- & Senkrechtlifte

- für Treppenverläufe aller Art, auch Wendeltreppen
- im Innen- und Außenbereich, auch über mehrere Etagen
- 4.000 € Zuschuss pro Person bei Pflegegrad

Wannenlifte, Alltagshilfen & Elektromobile

- Einstiegshilfen für Badewannen und Duschen
- Aufstieghilfen für gestürzte und pflegebedürftige Personen
- Elektromobile, ohne Führerschein fahrbar

Kostenlose & unverbindliche Beratung vor Ort

DAS NEUE DDV-LOKAL NIMMT GESTALT AN

Nach den Bauarbeiten im ehemaligen SZ-Treffpunkt in Bautzen erwartet die Besucher eine moderne Erlebniswelt mit regionalen Besonderheiten.

DDV  LOKAL
Bestes für Sachsen

Im SZ-Treffpunkt in Bautzen wird gebaut. Wo sonst reges Kommen und Gehen von Kunden herrscht, geben sich seit Ende Januar Handwerker der unterschiedlichsten Branchen die Klinke in die Hand. Die Bauarbeiten kommen gut voran, so dass Ende des Monats alles für die Wiedereröffnung vorbereitet sein wird. Bis dahin hat der Interims-Treffpunkt gegenüberliegend in der 1. Etage seine Türen geöffnet. Treppenhaus und Fahrstuhl sorgen für bequeme Erreichbarkeit. Im Interims-Treffpunkt kann man die aktuelle Ausgabe der Sächsischen Zeitung kaufen oder ein Abonnement für die tägliche Lieferung der SZ abschließen. Die Sächsische Zeitung liefert täglich aktuelle, wichtige und verlässliche Informationen! Besonders schnell und aktuell werden Leser über das Internetportal saechsische.de informiert. Auch hierfür gibt es entsprechende Angebote.



Ein Blick von oben auf den alten Kundenbereich im Treffpunkt.

Ein paar Tage später die gleiche Perspektive: die Handwerker haben das Zepter übernommen.



Öffnungszeiten:

Auf Grund der aktuellen Situation bleiben unsere SZ-Treffpunkte in Bautzen und Kamenz bis auf Weiteres geschlossen.

Für Ihre Anfragen erreichen Sie uns per E-Mail unter:
tp.bautzen@ddv-mediengruppe.de
tp.kamenz@ddv-mediengruppe.de

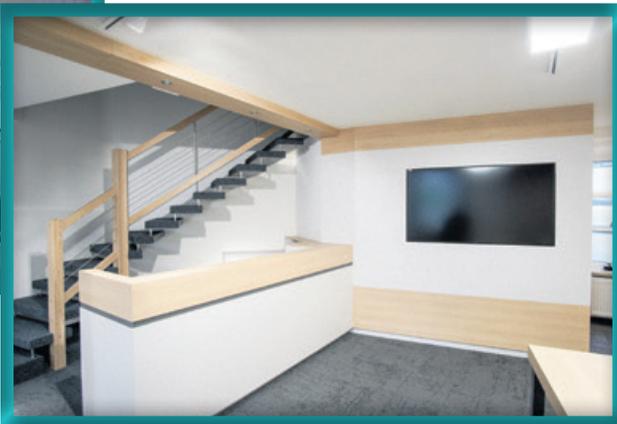
Beachten Sie bitte unsere aktuellen Informationen täglich auf saechsische.de/bautzen und in der Sächsischen Zeitung.



Nach und nach nimmt der alte SZ-Treffpunkt die Gestalt eines modernen DDV Lokales an. Wie bisher wird man hier die Sächsische Zeitung erhalten und alle Anliegen um sein Zeitungs- und saechsische.de -ABO geklärt bekommen, kann Anzeigen schalten und Tickets buchen. In gewohnter Weise werden hier außerdem ausgewählte, regionale Angebote erhältlich sein. Dazu gehören u.a. Bücher, Bildbände, DVD's und CD's vom Hörbuch-Krimi bis zum Märchen, erzgebirgische Volkskunst, Dynamo-Dresden-Fanartikel, die beliebte SZ-Edition „Original Sächsisch“ vom T-Shirts für Kinder und Erwachsene über Taschen, Frühstücksbrettchen bis hin zu Basecapes. Im neuen DDV Lokal werden Besuchern ausgewählte, regelmäßig wechselnde, regionale Produkte angeboten. Neu ist die Reiselounge. Hier kann in aller Ruhe der nächste Urlaub gebucht werden. Über einen großen Monitor gibt einen Vorgeschmack auf beliebte Reiseziele in aller Welt.



Vorher: Büro ABO-Service



Nachher: Reiselounge

Mehr Genuss, mehr Einkaufserlebnis – das ist das Ziel.



ksk-bautzen.de

Meins ist einfach.

Weil die Sparkasse hilft, Ihre Wunschimmobilie zu finden und zu finanzieren.

Jetzt günstige
Zinsen sichern!

 Kreissparkasse
Bautzen